

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

6. Sitzung
28. März 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.50 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**
**Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis
0930 und 0950 sowie
Einzelplan 27 Kapitel 2709 – Aufwendungen der
Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung –**

[0066](#)
GesPflGleich
Haupt(f)

–Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Christian Gräff teilt mit, die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst. Sie sei dem Ausschuss wie dem Senat vorab übermittelt worden und werde auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0066 veröffentlicht. Die Fraktionen hätten sich

darauf verständigt, dass die meisten Fragen schriftlich beantwortet werden sollten. Gemäß der Einigung im Ältestenrat habe der Senat bis zum 25. April 2022 Zeit, die erbetenen Berichte vorzulegen. Die Generalaussprache der Fraktionen finde im Rahmen der zweiten Lesung statt.

Der **Ausschuss** beschließt, Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) als frauenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion das Rederecht gem. § 25 Abs. 6 GO Abghs einzuräumen. – Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) stellt mit Bezug auf die als Tischvorlage verteilten Folien ihrer Verwaltung die wesentlichen Kenndaten und Schwerpunkten im Einzelplan 09 vor.

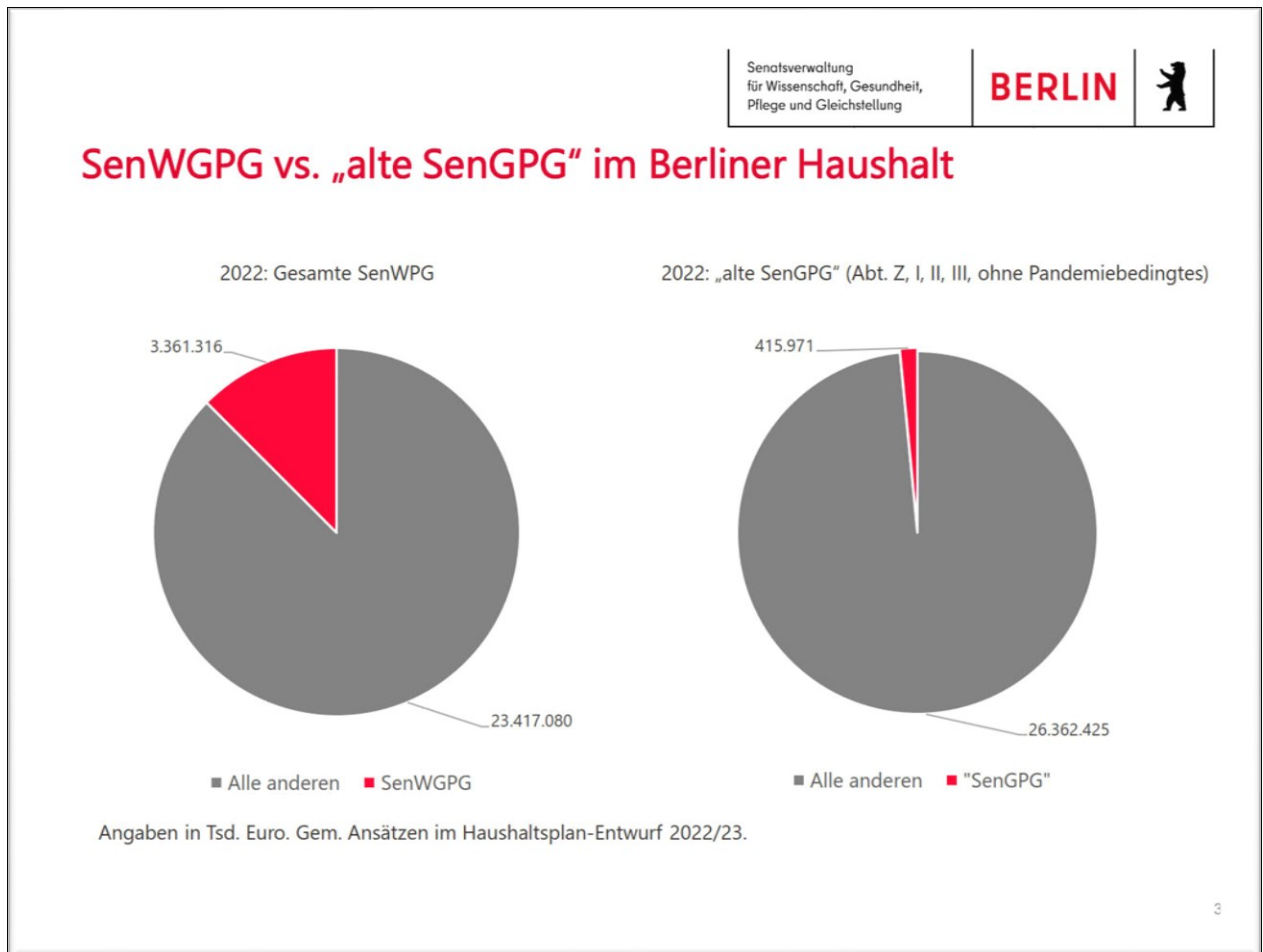




Neue Kapitelstruktur im Einzelplan 09: nun auch Kap. 0910, 0940 und 0991

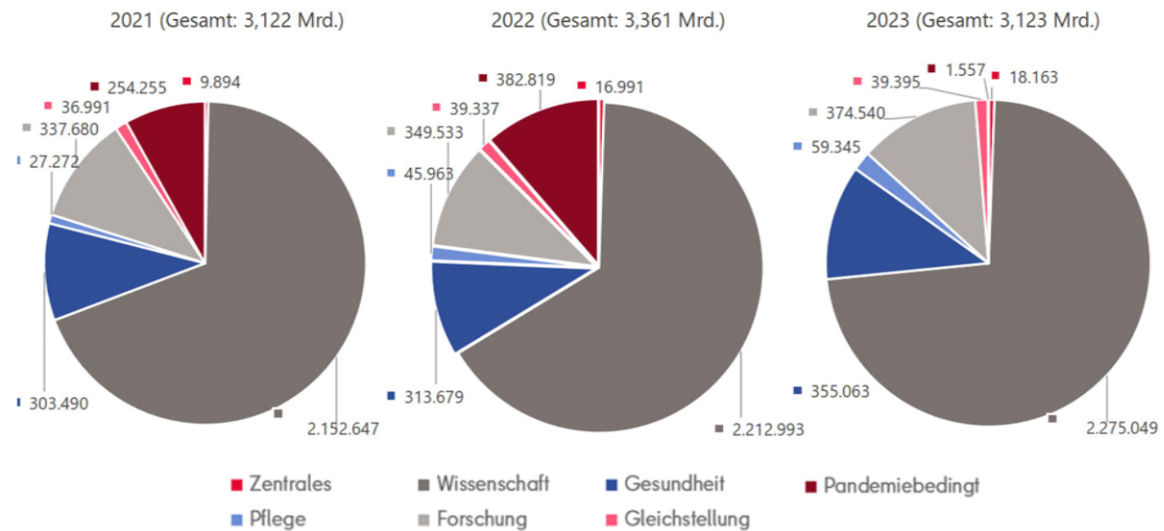
Kapitel	Bezeichnung
0900	Politisch-Administrativer Bereich und Service
0910	Wissenschaft
0920	Gesundheit
0921	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)
0922	Gemeinsames Krebsregister (GKR)
0930	Pflege
0940	Forschung
0950	Frauen und Gleichstellung
0991	Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK-Sek)

Durch die Umressortierung von Wissenschaft und Forschung habe der Einzelplan 09 ein größeres Schwergewicht im Berliner Haushalt erhalten. Die Asymmetrie zwischen den verschiedenen Bereichen führe zu neuen Herausforderungen und Sichtweisen; Wissenschaft und Forschung halte den Löwenanteil am Finanzvolumen.





Ausgaben nach Abteilungen im Vergleich



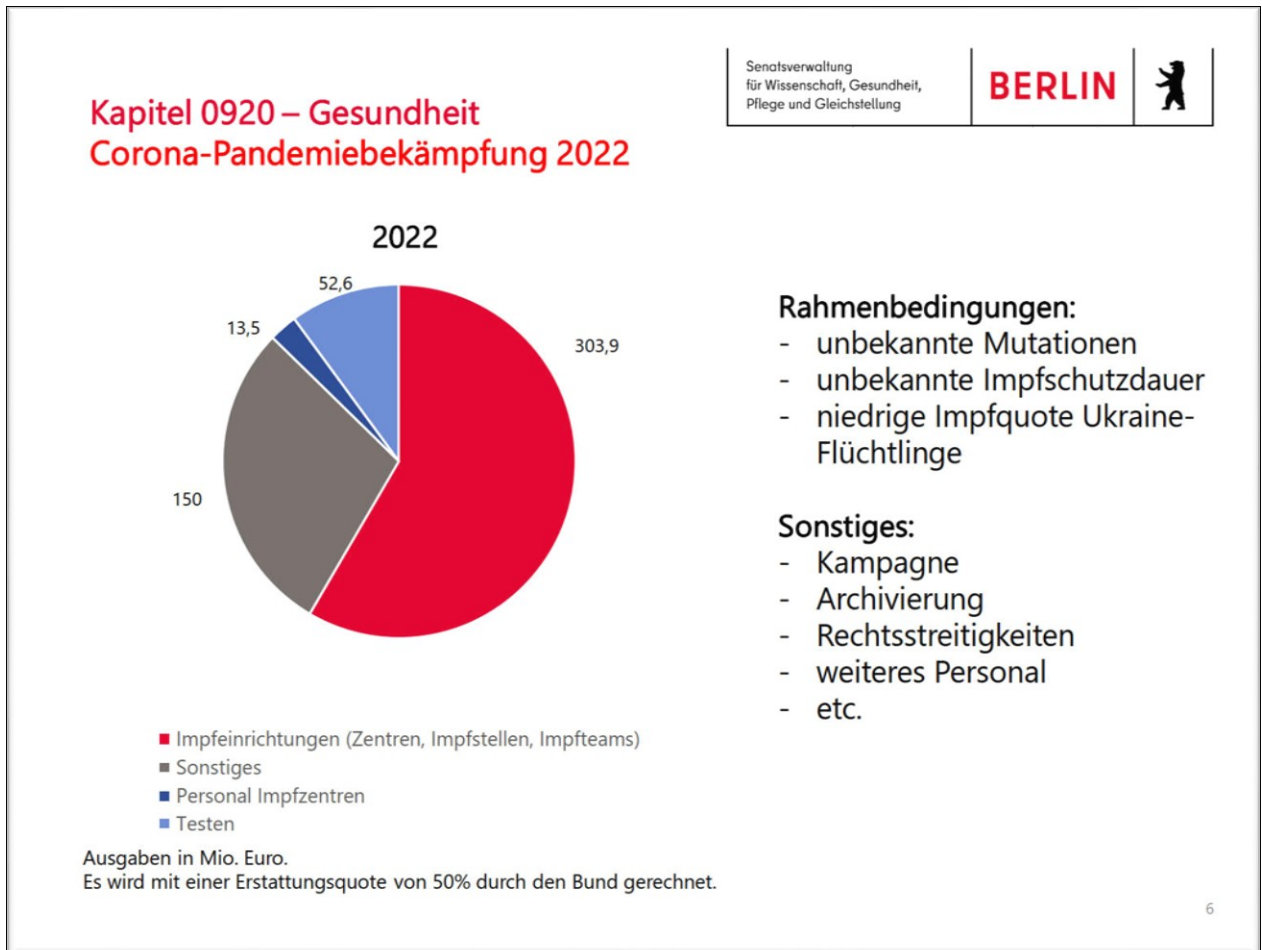
Ausgaben in Tsd. Euro gem. Ansätzen, daher unterjährig neue Ausgaben 2021 aufgrund von Rücklagenentnahmen in 2021 nicht enthalten (betrifft insbes. pandemiebedingte Ausgaben für Impfen); nur Kap. 0900, 0910, 0920, 0930, 0940, 0950.

Die große Herausforderung im übergeordneten Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service - sei die Digitalisierung. Die Folie nenne die Titel, bei denen die dafür notwendigen Mittel veranschlagt seien.

Die Zusammenführung zweier Häuser werde ihre Verwaltung gerade im ersten, aber auch im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes vor besondere organisatorische Herausforderungen stellen.

Kapitel 0900	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	BERLIN	
SenWPG im Umbruch: Digitalisierung, Umressortierung, Pandemie			
Digitalisierung der SenWPG			
➤ weitere Umsetzung der Erfordernisse des EGovG Bln (Titel 51135, 51185 und 54003)			
Integration der per Senatsumbildung für die Abteilung Zentrales neu hinzu gekommenen Abteilungen Wissenschaft und Außeruniversitäre Forschung (sowie KMK-Sekretariat) in die internen Verfahrensabläufe der SenWPG			
➤ Aufgabenübernahme und –umsetzung für u.a. Büroleitung, Facility Managemt, IT, PE, Verbindungsstelle ➤ gutes Onboarding der von der Senatskanzlei übernommenen Beschäftigten sowie schnelle Neubesetzung der für die Neuressortierung benötigten Stellen (vorwiegend Behandlung im UA Verwaltungsmodernisierung - und Titel 51715, 51820)			
Pandemiebewältigung			
➤ weiterhin zusätzliche Tätigkeit als Backoffice zur Unterstützung des landesweiten Corona-Krisenmanagements (Titel 42811)			

Die Kosten der Pandemiebekämpfung 2022 seien im Folgenden nach Kostenarten aufgeschlüsselt. Für 2023 könne noch keine Aussage dazu getroffen werden; sie hoffe, dass möglichst wenig Kosten für die Bekämpfung der Coronapandemie anfielen.



Für 2022 und 2023 seien jeweils Mittel in Höhe von 4,043 Mio. Euro für die Digitalisierung hinsichtlich des Pakts für den ÖGD veranschlagt.

Kapitel 0920 – Gesundheit Umsetzung EGovG im Politikfeld Gesundheit - konkret	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	BERLIN					
Ziel der Digitalisierung: Interoperabilität über alle Ebenen sicherstellen, d. h. Zusammenspiel verschiedener Systeme und Verwaltungsebenen (vgl. Pakt ÖGD zwischen Bund und Ländern)							
➤ Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie - wird z. B. Maßnahmen zur Erreichung eines höheren Digitalisierungsgrades, Nachnutzung IT-Lösungen anderer Bundesländer, OpenSource, Compliance Management, Schaffung einer Betriebsumgebung beim ITDZ umfassen ➤ Aufbau von Gremien- u. Arbeitsgruppenstrukturen über alle Ebenen: Abt. Gesundheit der SenWGP, nachgeordnete Einrichtungen, Bezirke 1. Schritt: Berliner Beirat Digitaler ÖGD 2025 eingerichtet ➤ Aufbau und Entwicklung eines Daten(bank)managementsystems (Datawarehouse) für medienbruchfreie elektronische Datenaufnahme aus Bezirken und anderen Berichtspflichten (z. B. Hebammen) ➤ Transparenz über Leistungsgeschehen und Basis für outputorientierte ÖGD-Steuerung							
Veranschlagung in der Maßnahmegruppe 32 des Kapitels 0920 <table><tr><td>2022</td><td>4,043 Mio.</td></tr><tr><td>2023</td><td>4,043 Mio.</td></tr></table>				2022	4,043 Mio.	2023	4,043 Mio.
2022	4,043 Mio.						
2023	4,043 Mio.						
Fachausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 05. August 2019 7							

Zu den wichtigen Schwerpunkten in Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit - zähle die Förderung der psychischen Gesundheit. In allen drei in der Folie aufgeführten Bereichen sei ein Mittelaufwuchs zu verzeichnen.

Kapitel 0920 – Gesundheit

Förderung Psychische Gesundheit

- **Fortführung Förderung/Unterstützung Kinder psychisch bzw. suchtkranker Eltern**
Patenschaftsangebote für Kinder; Elternarbeit, Netzwerkarbeit, Information und Aufklärung
- **Psychische Erste-Hilfe-Kurse für die Berliner Bevölkerung**
Wissensvermittlung zur psychischen Gesundheit, Entstigmatisierung und Stärkung der eigenen Helferkompetenzen
- **Suizidprävention**
Etablierung einer Fachstelle für Suizidprävention für die Erarbeitung und Umsetzung von landesweiten Suizidpräventionsmaßnahme

Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Senatsbeschluss HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Senatsbeschluss HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0920	68406 Zuschüsse an soziale u. ähnliche Einrichtungen	15.263.000	17.500.000	+ 2.237.000	17.880.000	+ 2.617.000
	– ErlNr.20 = Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern	134.000* (01.07. – 31.12.21)	300.000* 300.000	+166.000 +134.000	200.000 300.000	+166.000 +134.000
	– ErlNr. 21 = Förderung der psychischen Gesundheit – psych. Erste Hilfe Kurse	166.000 (01.07. – 31.12.21)	150.000	+150.000	150.000	+150.000
	– Erl Nr. 23 = Suizidprävention	0				

* in ErlNr Mittel für Corona-Seelsorgeleistungen enthalten

Die Fachkräftesicherung sei die wichtige Herausforderung in Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -. Unter den Stichpunkten „gewinnen“, „bilden“ und „halten“ seien die jeweiligen Prioritätensetzungen, die relevanten Titel und die dafür eingestellten Summen aufgeführt.

Kapitel 0930 – Pflege Fachkräftesicherung

Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN



- **Gewinnen**

- Berufs- und Studienorientierung: Informationen rund um die Pflegeausbildungen für junge Menschen in der Schule, crossmedial
- Schulabschlussprogramm: Ausbildungszugang für Personen ohne den erforderlichen Schulabschluss - Nachträglicher Erwerb des Schulabschlusses mit Pflegebezug (54010/9 und 68406/6) in 2022 insgesamt 725.00 €

- **Bilden**

- Ausbildungsfonds Fachkraft: Landesanteil der Finanzierung der 3-jährigen Ausbildung – (63430) in 2022 insgesamt 29.540.000 €
- Schulkosten Assistenz: Landesanteil der Finanzierung der 1,5-jährigen Ausbildung - (68418) in 2022 insgesamt 1.552.000 €
- Mietkosten: Finanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen - (68450 / 2+3) in 2022 insgesamt 2.429.000 €

- **Halten**

- FK-Projekt: Maßnahmenbündel zur Vernetzung, Begleitung und Information der Fachlandschaft zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Stärkung der Ausbildung – (54010/5) in 2022 insgesamt 1.375.000 €

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0930	54010, 63430, 68406, 68418, 68450	12.619.000	34.746.000	+ 22.127.000	46.559.000	+ 33.940.000

Zu den wichtigen Aspekten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 zählten zudem die Weiterentwicklung und Stärkung der Berliner Pflegestützpunkte sowie der Ausbau der interkulturellen Brückenbauer/-innen in der Pflege. In Berlin würden künftig sehr viel mehr ältere Menschen leben, insbesondere auch in der ganzen Breite der Vielfalt und Diversität der Stadt. Umso wichtiger sei es, die entsprechenden Einrichtungen zu stärken und auszubauen.

Kapitel 0930 – Pflege
Weiterentwicklung und Stärkung der Berliner Pflegestützpunkte (PSP),
Interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege (IBIP)

• **PSP**

- Beratung, Koordinierung von Hilfen und Vernetzung (§ 7c SGB XI) – Fortführung der Weiterentwicklung ist insbesondere in sieben Schwerpunktbereichen vorgesehen
- Personelle Stärkung: flankierender Ausbau der interkulturellen Brückenbauer*innen (IBIP) zur Sprach- und Kulturmittlung, die in den PSP Tandemberatungen von Pflegebedürftigen und Angehörigen mit Zuwanderungsgeschichte durchführen. Breitstellung weitere Sprachen erforderlich) Die abgeschlossene Schulung der bisher tätigen IBIP erfordert höhere Eingruppierung im Sinne gerechter Bezahlung
- flankierender Ausbau der Rechtsberatung zum Thema Pflege in der Verbraucherzentrale Berlin zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Pflegebedürftigen

Kapitel	Titel	Plansumme 2021	Referenzwert 2022	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023	Differenz 2023 zu 2021
0920	68431 IGPP	3.990.000	4.150.00	+ 160.000 €	Entscheidung in AG Finanzplanung IGPP	Offen

• **IBIP**

- Breitstellung weitere Sprachen erforderlich)
- Abgeschlossene Schulung der bisher tätigen IBIP erfordert höhere Eingruppierung im Sinne gerechter Be-

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0930	68406	480.000	800.000	+ 320.000	900.000	+ 420.000

Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN

10

Ein weiteres wichtiges Vorhaben in Kapitel 0930 sei die Landespflegestrukturplanung, die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Orientierung in der Pflege und die Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeinfrastruktur. Die Tabelle zeige den Aufwuchs der Mittel.

Kapitel 0930 – Pflege

Partizipation – Sozialraumorientierung – bürgerorientierte Planung

- **Landespflegestrukturplanung**
Aufbauphase in 2022 und 2023: Erstellung von Gutachten und neuen Planungsgrundlagen, Neustart Landespflegeausschuss- Novellierung der Landespflegeausschussverordnung u.a. Stärkung der Mitbestimmungsrechte der pflegebedürftigen und/ oder derer An- und Zugehörigen, Neuauflage Landespflegeplan- Weiterentwicklung des Instrumentes zu einer Planungsgrundlage auf der Basis des Bürgergutachtens Pflege 2030
- **Stärkung und Weiterentwicklung der pflegeflankierenden sozialräumlichen Orientierung**
-Präventive Hausbesuche = Berliner Hausbesuche (BHB) wurden Mitte 2021 in zwei Bezirksregionen aufgebaut
-Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, Kontaktstellen Pflegengagement, Betreuungs- und Entlastungsangebote zur Unterstützung von Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit
-Ergänzende Beratungsstrukturen: Fachstelle „Pflegende Angehörige, Fachstelle „Pflege in Not“
Hospiz- und Palliativversorgung: Zentrale Anlaufstelle Hospiz, Netzwerk Palliative Geriatrie, Hospiz-u. Palliativverband
-Bezirkliche Altenhilfe- und Geriatriekoordinationen (AGK): Etablierung einer sozialraumorientierten Altenhilfeplanung in allen Bezirken Gerontopsychiatrisch-Geriatriische Verbünde (GGV): Entwicklung der GGV zu bezirklichen Netzwerkträgern
- **Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeinfrastruktur**
-Einrichtungen unterschiedlicher Versorgungsformen – voll- und teilstationär – in Kooperation mit landeseigenen Unternehmen solle geschaffen werden.
-Akut: Ausbaubedarf im Bereich (solitäre) Kurzzeitpflege; Ziel: Versorgungslandschaft zukunftsorientiert gestalten und dabei: Sozialraumorientierung, Versorgung im Quartier, Herausforderungen des Klimawandels und benachteiligte Zielgruppen (Schließung von Versorgungsengpässen) in den Fokus zu nehmen (Titel 54010)

Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0930	54010	154.000	154.000	0	204.000	50.000

11

Ein Anliegen in Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung - sei die Antigewaltarbeit und die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Sie werde dem Senat in der morgigen Sitzung das Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorlegen, das Teil des 100-Tage-Programms ihre Verwaltung sei. Ziel sei es, die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung Antigewaltarbeit – Umsetzung der Istanbul -Konvention

- Erarbeitung des Landesaktionsplans sowie Monitoring und externe Evaluation zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich häusliche Gewalt soll das bewährte Hilfeangebot erhalten und weiterentwickelt werden, u.a. durch
 - Schaffung von 55 weiteren Schutzplätzen im 8. Frauenhaus
 - Erhalt der Beratungs- und Schutzkapazitäten für besondere Zielgruppen in den Frauenhäusern
 - Interventions- und Beratungsangebot im sog. Täterarbeitsprojekt ab 2023
 - Fortführung der bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote zuzüglich Mittel für Tarifvorsorge

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2020
0950	54010, Erl.Nr. 7	0	190.000	190.000	190.000	190.000
0950	68406	17.728.000	22.759.000	5.031.000	23.381.000	5.653.000

Das Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende sowie die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre bildeten den zweiten wichtigen Schwerpunkt in Kapitel 0950.

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung

Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende

- Weiterentwicklung des Vorhabens zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende; 1. Ausbaustufe ist erfolgt: Einrichtung von Koordinierungsstellen für alle Bezirke plus Landeskoordinatorin
- 2. Stufe: Schaffung von Anlaufstellen zur direkten Beratung von Alleinerziehenden in allen Berliner Bezirken
- 2022 geringerer Ansatz: Stellenbesetzungsverfahren erfolgen sukzessive nach Konzepterstellung für konkrete Tätigkeit der Anlaufstellen

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0950	68418 Erl.Nr. 15	1.497.000	1.364.000	- 133.000	1.997.000	+ 500.000

Kapitel 0950 – Frauen und Gleichstellung Förderung von Frauen in Forschung und Lehre

Senatsverwaltung
für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

BERLIN



- Bereitstellung der Kofinanzierung für das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre
- Laufzeitverlängerung für sechs Jahre: 2021 bis 2026
- Ziele:
 - Überwindung struktureller Hemmnisse der Chancengleichheit
 - Beseitigung von Unterrepräsentanzen bei wissenschaftlichen Spitzenpositionen, insbesondere Professuren sowie
 - Verankerung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre

Kapitel	Titel	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Entwurf HPL)	Differenz 2022 zu 2021	Ansatz 2023 (Entwurf HPL)	Differenz 2023 zu 2021
0950	68500	1.023.000	1.023.000	-	1.023.000	-

Vorsitzender Christian Gräff leitet über zur Beratung des Einzelplans 09.

Nach Aufruf der unter

Einzelplan 09

Kapitelübergreifende Berichtsaufträge

Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

angeführten Fragen Nrn. 1 bis 19b der Synopse stelle er fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titelübergreifende Berichtsanträge für den Bereich Gesundheit

Ines Schmidt (LINKE) bittet zu

Frage Nr. 20, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Maßnahmen für die Suchtberatung Jugendlicher in welcher Höhe gefördert werden.
2. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Maßnahmen in Zusammenhang mit Spielsucht, Medikamentenmissbrauch, Alkoholmissbrauch und Medienabhängigkeit gefördert werden und in welcher Höhe pro Projekt und Haushaltsjahr.
3. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Maßnahmen für Menschen ohne Versicherungsstatus in welcher Höhe finanziert werden und in welchen Titeln sich diese abbilden
4. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Beratungsangebots für Frauen und Kinder ambulant und stationär finanziert werden, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben.
5. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen und Projekte im Präventionsbereich in Bezug auf den Konsum von Cannabis und Cannabinoide in welcher Höhe finanziert werden sollen.
6. Bitte erläutern Sie, inwieweit die Forschung an Long Covid vom Senat finanziert wird.
7. Bitte erläutern Sie, in welchem Titel Behandlungs- und Beratungsstellen für an Long-Covid erkrankte Menschen vom Senat finanziert werden.

8. Bitte erläutern Sie, in welchen Titeln die Forschung, Behandlung und Beratung für an Long-Covid erkrankte Kinder und Jugendliche vom Senat finanziert werden.
9. Wo findet sich das Pilotprojekt „suchtmittelakzeptierende Einrichtung für Frauen“ wieder?
10. Ist ein Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung geplant?
11. Ist für 2022 die Förderung der Diamorphinbehandlung mit zusätzlichen Mitteln vorgesehen?

um mündliche Beantwortung der Teilfragen 9 und 10.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) teilt mit, das Pilotprojekt „Suchtmittelakzeptierende Einrichtung für Frauen“ sei fachpolitisch dem Geschäftsbereich Soziales zugeordnet. Sie gehe davon aus, dass die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel im Einzelplan der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales berücksichtigt worden seien.

Zu Teilfrage 10: Die originäre Zuständigkeit liege auch hier bei SenIAS, die dafür ein eigenes Referat – III B – habe.

Christian Zander (CDU) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 21, Fraktion der CDU

Welche finanziellen Mehraufwendungen würde es nach sich ziehen, wenn das Praktische Jahr im Medizin-Studium entsprechend des Höchstsatzes des BAföGs vergütet werden würde?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 20 bis 24 würden schriftlich beantwortet.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Bettina König (SPD) bittet um mündliche Erläuterung der

Frage Nr. 25, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Mitarbeiter*innen für welches Vorhaben sind dies? Warum erfolgt ein Sperrvermerk?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) führt aus, es handele sich um Beschäftigungspositionen, die im Zusammenhang mit dem landesweiten Coronakrisenmanagement eingerichtet worden seien, und zwar für die Umsetzung der Impfstrategie, für das Testmanagement, für den Finanzbereich, die operative Begleitung der Testzentren, für verschiedene Verwaltungsaufgaben, für die Bildung eines Arbeitsstabs Recht, für die Coronahotline, das Abrechnungswesen und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Lagerung und Verteilung von Schutzgütern. SenFin habe den Sperrvermerk angebracht, um den weiteren Verlauf der Pandemie zu beobachten und zu klären, ob der Bedarf bestehen bleibe.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Frage sei damit beantwortet.

Titel 42831 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um mündliche Ausführungen zu

Frage Nr. 26, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zu Nr. 2. Um welche Dienstkräfte und Aufgaben geht es?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) meint, es handele sich bspw. um schwerbehinderte Dienstkräfte, die von der Innenverwaltung vermittelt und über die Ausgleichsabgabe refinanziert würden. Sie würden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt nach, ob diese Regelung auch für das Unfallkrankenhaus gelte.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erwidert, mit dem Unfallkrankenhaus bestehe eine Sonderregelung. Berlin habe in früheren Zeiten über ein landeseigenes Labor verfügt, das vor langer Zeit geschlossen worden sei. Das Unfallkrankenhaus habe sich damals in einem Vertrag mit dem Land Berlin bereit erklärt, insbesondere Laborkräfte des Landes Berlin zu übernehmen. Als Landesbeschäftigte würden diese weiterhin im Haushaltsplan nachgewiesen, allerdings erfolgten für sie entsprechende Ausgleichs.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, die Frage sei damit beantwortet. – Die Fragen Nrn. 27 bis 30 würden schriftlich beantwortet.

Die **Fraktion der SPD**, die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, die **Fraktion Die Linke**, die **Fraktion der CDU** sowie die **AfD-Fraktion** wünschten eine mündliche Antwort zu

Titel 54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge

Frage Nr. 31a, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Anhand welcher Annahmen verringern sich die Ausgaben für die Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge vom Jahr 2022 zum Jahr 2023? In welcher Form erfolgt eine Vorsorge für Impfzentren in 2023?

Frage Nr. 31b, Fraktion der CDU

Wofür fallen konkret Ausgaben für die materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz an? Hält der Senat den Ansatz angesichts der aktuellen Pandemielage und des Kriegs von Russland gegen die Ukraine für ausreichend?

Für mobile Impfteams und Impfstellen sind nur für das Jahr 2022 Mittel eingestellt. Wann soll nach Planung des Senats der Einsatz mobiler Impfteams und der Betrieb von Impfstellen beendet werden? Wie lautet das aktuelle IST?

Frage Nr. 31c, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen. Bitte um Darlegung, wie die Überschreitungen der Ansätze in 2020 und 2021 (HA 2020/2021) zu erklären sind, unter Angabe der Mittelverwendung jeweils. Bitte um Erläuterungen zu den Nr. 2 und 3: Mittelempfänger, Mittelbedarf, Zeiträume, Kostenzusammensetzung und -aufschlüsselung. Bitte um Erläuterungen zu den Nr. 4, 5 und 6. Bitte um Darstellung der Träger, des Bedarfs, der Nutzung und Aufschlüsselung der Mittelansätze.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erklärt, SenWGPG gehe in diesem Jahr von einer weitgehenden Erledigung der Pandemiebewältigung aus; viele Ausgaben, die damit einhergingen, würden für 2023 nicht mehr vorgehalten. Davon ausgenommen sei bspw. die Bildung einer nationalen Reserve, für die man auch in den folgenden Jahren permanent bestimmte Schutzgüter im Land vorhalten wolle. Der Betrieb der Impf- wie auch der Testzentren sei im Jahr 2023 im Haushaltsplan nicht mehr abgebildet.

Lars Düsterhöft (SPD) merkt an, das Vorgehen sei nicht verständlich. Wie verfähre die Verwaltung, wenn die Pandemie wieder einen heftigeren Verlauf nehme, das Virus noch einmal mutiere und erneut eine Situation entstehe, in der geimpft und getestet werden müsse? Wie würden die dafür notwendigen Ausgaben im Haushalt abgebildet?

Cornelia Seibeld (CDU) erkundigt sich, ob der geplante Wegfall der Teststellen die staatlichen Testzentren betreffe, die bekanntlich für die Nachverfolgung und dafür zuständig seien, die Zahlen an das RKI zu melden; die Kosten der Tests übernehme zum Großteil der Bund.

Für den Fall, dass eine neue Virusvariante aufkomme und ein neuer Impfstoff zur Verfügung stehe: Welches Konzept verfolge das Land Berlin zur Impfung der Bevölkerung, wenn die Impfzentren dann geschlossen seien?

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGP) betont, die Pandemie sei noch nicht vorbei, allerdings fokussiere sich die Impfkampagne nunmehr auf die Bezirke. Die Zahl der Impfzentren und -stellen sei bereits auf vier reduziert worden. Schon heute würden 75 Prozent der Impfungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen; SenWGP sei zuversichtlich, dass der Anteil sich noch steigern lasse.

Ein Rest werde insofern für 2022 benötigt, für 2023 sei dies im Moment noch nicht absehbar. Sollte wider Erwarten eine neue Variante auftreten, werde man schauen, möglicherweise im Rahmen der Haushaltswirtschaft an Mittel zu gelangen.

Was das Testen angehe sei zwischen den vom Senat beauftragten elf Testzentren und den gewerblichen Teststellen bzw. den Apotheken zu unterscheiden. Die Teststrategie sehe vor, dass eine Testinfrastruktur wie auch die Möglichkeit für PCR-Testungen nach wie vor aufrecht erhalten blieben. Die Testverordnung des Bundes sehe eine bis Ende Mai verlängerte Refinanzierung vor; wie es danach weitergehe, sei noch unklar.

Dirk Rothenpieler (SenWGP) verweist auf die Möglichkeiten der Haushaltswirtschaft. Als seine Verwaltung vor zwei Jahren mit der Bewältigung der Pandemie konfrontiert worden sei, seien dafür auch keine Haushaltsansätze eingeplant gewesen. Sollte es vonnöten sein, werde man überplanmäßig oder außerplanmäßig Mittel über die Finanzverwaltung beantragen. Sollten diese eine bestimmte Höhe überschreiten, werde man mit entsprechenden Vorlagen an das Abgeordnetenhaus, insbesondere den Hauptausschuss herantreten.

Cornelia Seibeld (CDU) bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, über welche Kapazitäten die Hausärzte für das Impfen der Bevölkerung verfügten, um die neuerlichen Herausforderungen zu meistern. Auch wenn keine weitere Variante aufkomme, müssten die über 60-Jährigen im Herbst sicherlich eine Booster-Booster-Impfung erhalten. – Sie nehme im Übrigen zum ersten Mal wahr, dass die Gesundheitsverwaltung damit rechne, dass keine neue Virusvariante auftreten werde.

Tobias Bauschke (FDP) erinnert daran, dass mit der Coronasonderrücklage noch 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung stünden, um Kosten, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus aufträten, zu decken.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGP) äußert, man stelle sich darauf ein, in den nächsten Jahren regelhaft mit dem Coronavirus wie auch mit möglichen weiteren Varianten leben zu müssen. Alle damit zusammenhängenden Aufgaben sollten, wie bei einem Grippevirus, nach Möglichkeit im Regelsystem – durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und die Apotheken – abgewickelt und bewältigt werden. Schon jetzt fänden 75 Prozent der Impfungen in den niedergelassenen Praxen statt. Sollte eine Lücke bleiben, müsse geprüft werden, welchen Teil regelhaft der ÖGD übernehme. Das Impfen bzw. Testen werde nicht mehr in Sonderstrukturen wie in den seitens des Staates eingerichteten Impfzentren bzw. Testzentren, sondern in den regelhaften Strukturen stattfinden. Sollten noch einmal deutlich gefährlichere Vi-

rusvarianten oder Ausbrüche in momentan nicht vorstellbaren Dimensionen auftreten, könne man dank der Rücklage kurzfristig reagieren.

Cornelia Seibeld (CDU) wiederholt ihre Frage nach der Kapazität der Hausärzte. Wie viele Impfungen könnten sie abdecken?

Christian Zander (CDU) kommt auf die noch nicht beantwortete Frage Nr. 31b seiner Fraktion zu sprechen. Welche weitere materielle Vorsorge müsse geleistet werden? Was komme auf das Land im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung zu? In manchen Regionen der Ukraine sei Tuberkulose deutlich verbreiteter als in Deutschland. Werde dafür Vorsorge getroffen?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erläutert, die Vorsorge beziehe sich – soweit überhaupt planbar – auf Infektionen aller Art. Hauptbestandteil sei die Beschaffung von Schutzanzügen, die bspw. im Zusammenhang mit der Ebola-Pandemie zum Einsatz gekommen seien. In geringem Umfang gebe es noch allgemeine Güter, bspw. Feldbetten u. Ä., die zum Beispiel bei Großschadenereignissen zum Einsatz kämen. Man könne allerdings nicht für jegliche Situation vorsorgen. Die Ereignisse der Coronapandemie hätten insbesondere auf Bundesebene Planungen initiiert; dort werde das Vorhaben einer nationalen Reserve verfolgt, die in den einzelnen Bundesländern abgebildet werden solle. Die gemeinsame Abstimmung, welche Güter tatsächlich dezentral oder zentral vorgehalten werden sollten, werde vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium des Innern vorbereitet. Das Land Berlin werde sich daran beteiligen.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Frage von Frau Abg. Seibeld werde schriftlich beantwortet; sie stehe im Zusammenhang mit dem zweiten Teil der Frage der CDU-Fraktion unter Nr. 31b, die gleichfalls schriftlich beantwortet werde. Eine schriftliche Antwort wünsche auch die AfD-Fraktion zu Frage Nr. 31c. Die restlichen Fragen hätten sich durch die mündliche Beantwortung erledigt.

Zu den Fragen Nrn. 32a bis d erwarteten die Fraktionen einen schriftlich Bericht.

Titel 54012 – Ersatzvornahmen

Bettina König (SPD) bittet um eine mündliche Antwort zu

Frage Nr. 33, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Weshalb erfolgt keine Vorsorge für das Haushaltsjahr 2023?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erklärt, die Verwaltung habe auch hier, wie bei den vorherigen Ansatzreduzierungen, für das Haushaltsjahr 2023 keine Vorsorge für die Bewältigung der Pandemie veranschlagt.

Lars Düsterhöft (SPD) fragt, welche finanzielle Stärkung der ÖGD – und damit das Regelsystem – für das Haushaltsjahr 2023 erfahre.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) regt an, die Thematik titelscharf zu besprechen.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) verweist darauf, dass sich die Finanzierung des ÖGD zum größten Teil in den Bezirkshaushalten abspiele. Unter Federführung des Landes Berlin sei vor zwei Jahren zwischen Bundeskanzlerin Merkel und den Ländern der Pakt für den ÖGD abgeschlossen worden, von dem auch das Gesundheitskapitel der Hauptverwaltung profitiere. Maßgeblich profitierten allerdings die Bezirkshaushalte; ihnen würden noch in diesem Jahr 220 zusätzliche Stellen bewilligt. Berlin habe im Vergleich zu anderen Bundesländern und Kommunen insofern einen großen Vorteil erzielt, als es im Zusammenwirken mit SenFin gelungen sei, nicht lediglich Beschäftigungspositionen über die Laufzeit des Paktes für den ÖGD – also befristet – einzurichten. Vielmehr habe SenFin die Einrichtung von Dauerstellen ermöglicht, die auch nach dem Auslaufen der Finanzierung des Bundes vom Land Berlin vorgehalten werden könnten. Dies sei der einzig erfolgversprechende Weg, denn auch mit Blick auf die sowieso schwierige Marktlage werde es nicht gelingen, Ärztinnen und Ärzte für befristete Stellen in den Bezirken zu finden. Berlin sei hier eine zielführende Umsetzung des Paktes für den ÖGD gelungen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, für das Mustergesundheitsamt, das man in der letzten Legislaturperiode habe einrichten wollen, sei sie sehr dankbar.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, Frage Nr. 33 habe sich damit erledigt.

Titel 54029 – Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention

Bettina König (SPD) erbittet eine mündliche Antwort zu

Frage Nr. 34a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wo werden diese Leistungen kompensiert (unter Angabe von Titel und Summen)?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) teilt mit, die Fachstelle für Suchtprävention sei in früheren Jahren über einen Vertrag finanziert worden. Auf Wunsch der Einrichtung sei die Finanzierung in 2021 von dem Vertrag auf eine Zuwendung umgestellt worden. Die Fördermittel für die Fachstelle seien insofern nicht mehr unter o. g. Titel, sondern unter Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Erläuterung Nr. 10 zu finden. Darüber hinaus sei die Fördersumme erhöht worden.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, damit sei auch Frage Nr. 34b der AfD-Fraktion erledigt.

Zu Frage Nr. 35 wünsche die AfD-Fraktion einen schriftlichen Bericht.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Bettina König (SPD) bittet die Verwaltung um mündliche Ausführungen zu

Frage Nr. 36a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie erklärt sich die Drittelung des Ansatzes?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erläutert, auch dieser Titel habe Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie enthalten; er verweise insofern auf seine vorherigen Ausführungen.

Vorsitzender Christian Gräff merkt an, die Beantwortung dieser Frage sei somit erledigt.

Die AfD-Fraktion erwarte einen schriftlichen Bericht zu den Fragen Nrn. 36b, 37 und 38.

Titel 68268 – Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Bettina König (SPD) bittet um eine mündliche Antwort zu

Frage Nr. 39, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte um Erläuterung der Kürzung der geplanten Mittel für das Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) merkt an, insbesondere im Krankenhaus des Maßregelverzugs zeige sich ein Zuwachs an Patientinnen und Patienten, die nach § 126a StPO, vor allem aber auch nach § 64 StGB eingewiesen würden. Die Bundesebene plane für dieses Jahr eine umfassende Reform, sodass seine Verwaltung davon ausgehe, dass es in 2023 zu weniger Zuweisungen nach § 64 komme; der Ansatz falle daher niedriger aus. Die Zuweisungen in das Krankenhaus des Maßregelvollzugs seien bekanntlich nicht steuerbar, da sie über die Gerichte erfolgten. Sollte es entgegen der Annahme doch zu vermehrten Zuweisungen kommen, werde man im Rahmen der Haushaltswirtschaft schauen müssen, dafür Vorsorge zu tragen.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, die Frage sei damit abschließend beantwortet.

Titel 68335 – Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um schriftliche Beantwortung der

Frage Nr. 40, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen. Welche Schließungen bzw. Umstellungen erfolgen?

Er begrüße, würde der Senat zuvor mündlich dazu ausführen.

Dirk Rothenpieler (SenWPG) schildert, wenn bei einem Titel Ausgaben verpflichtend zu leisten seien, ihre tatsächliche Höhe aber noch nicht feststehe, werde ein Merkposten ange-
setzt, erkennbar an der Ansatzhöhe. Die Berliner Krankenhausförderung sehe vor, dass, wenn
Krankenhäuser sich, auch als Ausfluss der Krankenhausplanung, entschieden, Betten zu redu-
zieren, für jedes abgebaute Bett eine Prämie gezahlt werde. Da seiner Verwaltung derzeit kei-
ne Anträge von Krankenhäusern auf Förderung von Schließungen vorlägen, sei der Titel mit
dem Merkposten versehen.

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, eine schriftliche Antwort sei nicht mehr vonnöten.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, Frage Nr. 41 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Bettina König (SPD) bittet um einen schriftlichen Bericht zu

Frage Nr. 42a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Bitte um Erläuterung der IST-Zahlen für die Teilansätze Nr. 1-24 (Stand 31.12.2021)
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die sprachliche Verständigung bei der medizinischen und psychosozialen Versorgung von nicht deutschsprachigen Zu-
wanderern sicherzustellen? Wie werden die dazu geplanten Mittel verteilt?
3. Zu Nr. 3: Welche Projekte werden hier genau finanziert
4. Zu Nr. 5: Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen im Rahmen des AGP hier in
welcher Höhe finanziert werden und weshalb die vorgesehene Finanzierung niedriger
ausfällt als im Haushaltsplan 2020/2021. Welche Projekte sind davon betroffen?
Welche Mittel werden aus dem APG für die Multiplikation der Stadtteilgesundheits-
zentren (Koalitionsvertrag) eingeplant?
5. Zu Nr. 6: Bitte um Darstellung des Projekts „Berlin bewegt sich“. Welche Maß-
nahmen sind hier vorgesehen und wie verteilen sich die hierzu geplanten Mittel?
6. Zu Nr. 7: Ist hier bereits der erhöhte Bedarf aufgrund der Geflüchteten aus der
Ukraine ausreichend mitberücksichtigt?
7. Zu Nr. 8: Wie spiegelt sich der Mehrbedarf der Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz durch steigende Mietkosten, Tarifierungen aber
auch notwendige Umzüge sowie eines personellen Aufwuchs im Ansatz 2022/2023
wider?

8. Zu Nr. 9: Wie ist die Ist-Summe in 2020 und 2021 ausgefallen?
9. Zu Nr. 10: Welche konkreten Maßnahmen werden durch das „Projekt Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ und Leistungen für Suchtpräventionen“ durchgeführt, für welche konkreten Maßnahmen sind die zusätzlichen Mittel in 2022/23 vorgesehen?
10. Zu Nr. 11: Bitte erläutern Sie, wie weit das Projekt Drugchecking inzwischen gediegen ist, erläutern Sie die anfallenden Kosten, erläutern Sie, inwieweit das Projekt noch „vorbereitet“ werden muss und wo und wie es genau durchgeführt wird.
11. Zu Nr. 12: Welche konkreten Maßnahmen (Angabe Träger und Höhe der Mittel) werden unter Suchtprävention in der Partyszene finanziert?
12. Zu Nr. 13: Bitte Erläuterung: Wie hoch sind die derzeit anfallenden Kosten für die Krankenwohnung? Wie ist die Auslastung der derzeitigen Krankenwohnung? Wie lang ist der derzeitige jeweilige Verbleib der Betroffenen? Müssen Betroffene abgewiesen werden, da die Nachfrage das Angebot übersteigt? Wie viel Plätze hält SenGPG für nötig? Wo können Obdachlose in der Stadt niedrigschwellig einen Gesundheitscheck durchführen lassen? Bitte um Darstellung, welche Maßnahmen es über die Arztpraxen hinaus gibt, um die Gesundheitsversorgung obdachloser Menschen zu verbessern bzw. welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant? Gibt es konkrete Planungen, dass in Notunterkünften (kooperierend mit Pflegediensten) Pflegekräfte für wenige Stunden pflegerische Aufgaben (bspw. Verbandswechsel, Wundversorgung, Aktivierung u.a.) wahrnehmen?
13. Zu Nr. 15: Wie ist das IST 2021?
14. Zu Nr. 16: Bitte erläutern Sie das Cannabismodellprojekt. Wo werden Mittel eingespart?
15. Zu Nr. 19: Wie erklärt sich die Differenz zwischen 2022 und 2023?
16. Zu Nr. 20: Welche Projekte werden hier in welcher Höhe gefördert?
17. Zu Nr. 21: Welche Projekte werden hier in welcher Höhe gefördert?
18. Zu Nr. 22: Anhand welcher Annahmen und geplanten Maßnahmen sind die Mittel für die Jahre 2022/23 für das Landesprogramm Integrierte Gesundheit eingestellt worden?
19. Zu Nr. 23: Welches Projekt ist hier gemeint? Welche Tätigkeiten werden erbracht?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) betont, der Bericht solle vor allem auch konkret angeben, auf welche sozialen und ähnlichen Einrichtungen sich der Titel beziehe; Angaben sollten auch in Bezug auf das Aktionsprogramm gemacht werden. Der Koalitionsvertrag sehe die Errichtung von sechs bis acht Stadtteilgesundheitszentren vor, und zwar als Antwort auf die Daseinsvorsorge in und nach der Pandemie sowie auf alles Weitere, was sich die Koalition im

Bereich Public Health ambulant und lokal vor Ort vorgenommen habe. Für Präventionsmaßnahmen würden bekanntlich nur 4 Prozent der Kosten des gesamten Gesundheitssystems ausgegeben. Die Regierende Bürgermeisterin wünsche eine Etablierung der Zentren in allen Bezirken. Die Mittel, die der Titel vorhalte, machten deutlich, dass bis Ende nächsten Jahres offenbar zwei Zentren vorgesehen seien. Für die Konzeptphase, in der das Geplante multipliziert werde, seien keine Mittel veranschlagt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) sagt die Erstellung eines Berichts zu.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, zu den Fragen Nrn. 42a bis c werde ein schriftlicher Bericht folgen.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden

Bettina König (SPD) bittet um eine schriftliche Antwort zu

Frage Nr. 43a, Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme an, die über das IGP finanziert werden und erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet? Für welche Projekte wurde das Geld wie in 2020/2021 verwandt?
2. Sind im erhöhten Ansatz auch zusätzliche Mittel für das Familienplanungszentrum Balance (FPZ) und dessen Umzug vorgesehen? Sind die deutlich zu erwartenden Mehrkosten durch den Umzug des FPZ ab 2023 im Ansatz mitberücksichtigt? Sind gesonderte Mittel beim FPZ für den Erhalt der ehemaligen FIS-Stelle Migration- und Öffentlichkeitsbeauftragten vorgesehen?
3. Sind Mittelaufwüchse für das integrierte Mutter-Kind-Versorgungsangebot von SIGNAL e.V. im Rahmen des Aktionsplans Gesundheit vorgesehen?
4. Welche Mittel stehen für die Umsetzung der kassenfinanzierten vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation bereit?
5. Welche Maßnahmen wird SenWGPG treffen, um die Thematik „Intervention und Ersthilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in die Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu integrieren? Welche Mittel stehen dafür bereit?
6. Sind im Ansatz auch Mittel für das Projekt open.med vorgesehen?
7. Welche Maßnahmen genau sollen durch die „Aufstockung der Beratungskapazitäten der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Rahmen des Maßnahmenpakets „Psychiatrie und Sucht““ erfolgen (Angabe absolut und zusätzlich differenziert nach Träger und Maßnahme) und in welchem Ausmaß erfolgt die Aufstockung der Beratungskapazitäten der Sucht- und Drogenberatungsstellen?

8. Wie viele Mittel (absolut und zusätzlich) sind für die Erweiterungen der Öffnungszeiten von Drogenkonsumräumen vorgesehen? Wo und in welchem Umfang soll ein zusätzlicher Drogenkonsumraum geschaffen werden? Inwiefern unterscheiden sich diese Mittel von den Ansätzen im Titel 89369 S. 150?
9. Welche Mittel sind für Maßnahmen gegen Verhaltenssuchte und Förderung der Schaffung integrierter Suchtberatungsstellen (Differenzierung nach Bezirken und Trägern) vorgesehen
10. Welche Projekte aus dem Bereich „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ werden aus dem Titel finanziert? Bei welchem der Projekte werden F*INT Personen mit adressiert und zu welchem Anteil?

Ines Schmidt (LINKE) bittet darum, dass die Verwaltung jetzt bereits mündlich auf die Teilfragen Nrn. 2 bis 5 eingehe, die entsprechende Angaben aber auch schriftlich vorlege.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) teilt mit, alle drei unter Nr. 2 formulierten Fragen müssten verneint werden. Die auskömmliche Finanzierung der Mietmehrkosten durch das Handlungsfeld interne Verschiebung sei aber dennoch gewährleistet. Aus den Mitteln der Abt. Gleichstellung könnten auch weiterhin zwei FIS-Stellen für das Familienplanungszentrum gefördert werden. Für die dritte Stelle – Migration- und Öffentlichkeitsarbeit –, die bis Ende 2021 von der Abt. Gleichstellung gefördert worden sei, seien die Mittel nicht an die Abt. Gesundheit übertragen worden. Eine zusätzliche Förderung aus vorhandenen Mitteln des IGPP sei nicht möglich. Inhaltlich werde die Wahrnehmung dieser Aufgaben, insbesondere auch im Hinblick auf eine zunehmende migrationsgesellschaftliche Ausrichtung, jedoch für notwendig gehalten.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erklärt mit Bezug auf Frage Nr. 3, Mittelaufwüchse für das integrierte Mutter-Kind-Versorgungsangebot von Signal e. V. hätten nicht veranschlagt werden können. In den meisten Fällen habe man eine Fortführung der Maßnahmen im bisherigen Umfang sichern können, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen hätten aber in den seltensten Fällen Aufwüchse ermöglicht.

Zu Frage Nr. 4, vertrauliche Spurensicherung: § 132k SGB V sehe die Verpflichtung der Länder vor, mit den Krankenkassen – wenn diese einen Antrag stellten – entsprechende Verträge abzuschließen. Die Krankenkassen seien hier bislang noch nicht aktiv geworden. Es sei zu erwarten, dass sie zwar ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllen würden, in der Praxis seien jedoch einige Aufgaben zu erledigen, für die die Kassen keine Finanzierungsverpflichtung hätten. Höchstwahrscheinlich werde das Land Berlin daher eine ergänzende Finanzierung vornehmen müssen. Mittel dafür seien bislang nicht veranschlagt worden, allerdings bestehe auch noch keine Veranschlagungsreife, da die Vertragsverhandlungen nicht kurz vor einem Abschluss stünden und die Landesanteile noch nicht richtig quantifizierbar seien. Sobald dies der Fall sei, werde die Verwaltung der Verpflichtung des Landes selbstverständlich nachkommen und die Mittel haushaltswirtschaftlich zur Verfügung stellen, da man davon ausgehe, dass die Größenordnung überschaubar bleibe.

Zu Frage Nr. 5: Die Verantwortung, die genannte Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen zu berücksichtigen, obliege den Universitäten, Pflegeschulen

und Ärztekammern. Die Verwaltung habe deren Aktivitäten aber insofern unterstützt, als sie mit dem Zuwendungsempfänger Signal e. V. Unterstützungs- und Hilfsangebote finanziert habe. Auch diese Mittel seien fortgeschrieben worden. Zuwächse, die vielleicht sinnvoll wären, weil etliche neue Schulen im Zusammenhang mit der generalistischen Pflegeausbildung hinzugekommen seien, seien bislang noch nicht abgebildet.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, dass auf Wunsch von Frau Abg. Schmidt auch die Einzelfragen Nrn. 2 bis 5 schriftlich beantwortet werden sollten. Der schriftliche Bericht solle zudem auf die Frage Nr. 43b der AfD-Fraktion eingehen.

Weitere Berichte sollten zu den Fragen Nrn. 44a bis c und 45 erstellt werden.

Titel 68495 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Bettina König (SPD) bittet um mündliche Ausführungen zu

Frage Nr. 46, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Aus welchen Gründen erfolgt eine Kürzung der Mittel im Jahr 2023?
2. Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf welche Maßnahmen, wie sollen diese Mittel kompensiert werden?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) stellt klar, eine Kürzung finde nicht statt. Das Förderprogramm sei eigentlich nur bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Die sog. N+3-Regelung sehe vor, dass die Ausgaben noch bis ins Jahr 2023 auslaufend veranschlagt seien. Die Förderperiode ende aber am 30. Juni 2023, sodass im Haushaltsplan nur ein Halbjahresbedarf veranschlagt werden könne. Der Titel 68492 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) – enthalte das ESF-Folgeprogramm. Addiere man die hier veranschlagten Summen zu dem Ansatz von Titel 68495 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020), zeige sich eine gleichmäßige Fortführung des Programms.

Bettina König (SPD) teilt mit, Frage Nr. 46 sei damit ausreichend beantwortet.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 47 sowie 48a und b würden auf Wunsch der Fraktionen schriftlich beantwortet.

Titel 89162, 89185, 89186, 89187 (neu), 89188 (neu) – KMV, Sanierung

Christian Zander (CDU) bittet um mündliche Stellungnahme zu

Frage Nr. 49a, Fraktion der CDU

Baupreisindizierte Kosten sind nicht im Haushalt vollständig abgesichert. Sind weitere Sanierungsmaßnahmen für eine zeitgemäße KMV nötig? Wenn ja, welche und wie soll es finanziert werden?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) erläutert, die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die derzeit nötig seien, zeigten sich an der Vielzahl der involvierten Titel. Die genauen Bausummen seien jetzt schwerlich zu prognostizieren, insofern werde man das Ergebnis der Ausschreibungen und Vergaben abwarten müssen. Alles andere werde sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs ergeben.

Christian Zander (CDU) fragt mit Blick darauf, dass einige Maßnahmen erst in 2023 beginnen würden und die Baukosten derzeit so hoch seien, ob gesichert sei, dass die Sanierungen tatsächlich stattfänden. Sei denkbar, dass eine Maßnahme gestrichen werde, weil die Mittel dafür nicht zur Verfügung stünden? Oder genieße das Vorhaben so hohe Priorität, dass es auf jeden Fall durchgeführt werde? – Im Haushaltsplan sei die Rede von zeitgemäßer Unterbringung und Behandlung der Patienten. In ihrem Bericht beklage die Patientenfürsprecherin, die Unterbringung in Mehrbettzimmern etc. sei alles andere als zeitgemäß. Sei in den zur Sanierung anstehenden Häusern eine Einzelbelegung der Zimmer vorgesehen?

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) betont, alle vorgesehenen Maßnahmen hätten die allerhöchste Priorität, denn das Vorhalten eines Krankenhauses für den Maßregelvollzug sei keine freiwillige Leistung. Es bedürfe einerseits der Behandlung der Untergebrachten, zum anderen brauche es Sicherheit für die Bevölkerung; die Immobilien seien entsprechend herzurichten. Die Maßnahmen unterlägen also nicht der Wahlfreiheit, und insofern habe SenFin die diversen Ansätze mit SenWGPG positiv abgestimmt. Wenn Baupreissteigerungen einträten, werde die Verwaltung ggf. mit Vorlagen an das Abgeordnetenhaus eine entsprechende Nachsteuerung vornehmen müssen. Er gehe nicht davon aus, dass die Maßnahmen aufgrund von Baupreissteigerungen hinfällig werden könnten.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die CDU-Fraktion wünsche weiterhin eine schriftliche Beantwortung von Frage Nr. 49a.

Titel 89188 (neu) – KMV, Sanierung Haus 7

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet zu

Frage Nr.49b, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen.

um Mitteilung, wie realistisch es sei, dass die Sanierung von Haus 7 des KMV mit dem veranschlagten Ansatz abgeschlossen sei.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) mutmaßt, dass die Maßnahme damit noch nicht abgeschlossen sei. Aufgrund der Größe des Objektes würden sich in späteren Jahren sicherlich weitere Notwendigkeiten ergeben.

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um einen schriftlichen Bericht zu Frage Nr. 49b mit einer Mittelauflistung und Darstellung der Planung.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 50a und b sowie 51 bis 58 sollten ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, auch die Fragen Nrn. 59 und 60 sollten schriftlich beantwortet werden.

Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Vorsitzender Christian Gräff bemerkt, ein schriftlicher Bericht sei auch zu den Fragen 61 bis 64 gewünscht.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten

Tobias Bauschke (FDP) bittet zu

Frage Nr. 65, FDP-Fraktion

Was ist das genau?

um Erläuterung der unterschiedlichen Ansatzhöhen.

Donald Ilte (SenWGPG) [zugeschaltet] erläutert, der Titel beinhalte Gebühren für Schiedsstellenverfahren gem. § 76 SGB XI. Den Vertragspartnern stehe nach dem Pflegeberufegesetz der Rechtsweg zu, sie könnten also ein Rechtsmittel bei der Schiedsstelle einlegen. Da es sich um einen neuen Rechtsbereich handele, seien solche Schiedsstellenverfahren noch nicht eingetreten, allerdings müsse man auf deren Aufkommen eingestellt sein; das Land stehe in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen, so die Schiedsstelle entsprechend entscheide.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Frage habe sich damit erledigt.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um mündliche Erläuterung zu

Frage Nr. 66, AfD-Fraktion

Wie lässt sich die Unterschreitung des Ansatzes für 2020 erklären? Wie hat sich die Nachfrage entwickelt?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) teilt mit, in den Jahren 2020 und 2021 seien die Mittel aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der zunehmenden Digitalisierung von Veröffentlichungen nicht ausgeschöpft worden. Die Neuauflagen der Broschüren „Was ist wenn ...? 24 Fragen zur häuslichen Pflege“ sowie „Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ hätten zurückgestellt werden müssen. Die Nachfrage nach diesen und weiteren Broschüren sei aber weiterhin hoch; der Ansatz werde reduziert fortgeschrieben.

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, die Frage sei damit ausreichend beantwortet.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, die Fragen Nrn. 67a bis d sowie 68a bis c würden schriftlich beantwortet.

Titel 68148 – Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um eine mündliche Antwort auf die

Frage Nr. 69, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zu dem aktuellen Stand und zur Zielerreichung. Warum fällt der Titel weg?

Anja Lull (SenWGPG) [zugeschaltet] schildert, der Titel sei zu einer Zeit eingerichtet worden, als das Chancenqualifizierungsgesetz noch nicht in Kraft getreten sei. Nun könne eine Weiterqualifizierung über dieses Gesetz finanziert werden; die Mittel seien nicht mehr nötig, der Titel sei wegfallen.

Frank-Christian Hansel (AfD) teilt mit, die Frage habe sich damit erledigt.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 70a bis c sowie 71a und b sollten per Bericht beantwortet werden.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.07 bis 10.09 Uhr]

Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, Frage Nr. 72 solle schriftlich beantwortet werden.

Umsetzung Istanbul-Konvention

Cornelia Seibeld (CDU) bittet um eine mündliche Antwort zu

Frage Nr. 73, Fraktion der CDU

In welchen Titeln bildet sich die Umsetzung der Istanbul-Konvention ab? Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung bereits eingeleitet, und welche sind geplant? Welche Kosten und Zeitabläufe sind damit verbunden? Auf welcher Datengrundlage werden diese Maßnahmen und Konzepte erarbeitet?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGP) führt aus, die zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen seien in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen veranschlagt. Von besonderer Bedeutung seien dabei die unter „B“ lfd. Nrn. 20 bis 44 veranschlagten Antigewaltprojekte und insbesondere der Ausbau der Schutzplätze unter lfd. Nr. 26. Einen direkten Bezug zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hätten auch die Projekte unter den lfd. Nrn. 17, 57 und 60, also die Onlineberatung bei Zwangsverheiratung durch Papatya e. V., die Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung bei Balance e. V. sowie das Täterarbeitsprojekt des BZfG e. V.

Das Monitoring zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sei ein priorisiertes Vorhaben der Koalition unter lfd. Nr. 3.7.3 der sog. Koalitionscontainerliste und in Titel 54010 – Dienstleistungen unter der lfd. Nr. 7 – Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – veranschlagt. Lfd. Nr. 5 dieses Titels enthalte den Ansatz für die Datenerfassung im Antigewaltbereich, veranschlagt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Das Berliner Hilfesystem biete bereits seit vielen Jahren für von Gewalt betroffenen Frauen Maßnahmen, die unter die Umsetzung der Istanbul-Konvention fielen, beispielsweise Beratungs- und Interventionsstellen, Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Zweite-Stufe-Wohnungen. Die Inbetriebnahme des achten Frauenhauses mit 55 Schutzplätzen sei bereits eingeleitet; es solle in diesem Jahr eröffnet werden. Mittel dafür seien in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – lfd. Nr. 26 – mitsamt eines Mehrbedarfs für Clearingplätze vorgesehen. Der Betrieb der Frauenhäuser sei dauerhaft angelegt.

Neu eingeleitet sei die Erstellung des Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Senatorin Gote werde das Konzept dazu morgen im Senat vorstellen. Der Landesaktionsplan, ein großes Vorhaben der Koalition, solle in der zweiten Hälfte 2022 umgesetzt und mit eigenen Personalressourcen der beteiligten Senatsverwaltungen erarbeitet werden.

Ebenfalls neu eingeleitet sei die Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und ein wissenschaftsbasiertes Monitoring, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention dauerhaft begleiten und kontrollieren solle. Titel 54010 – Dienstleistungen sehe hierfür 190 000 Euro unter den lfd. Nrn. 7b und 7c vor. In Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen seien für das Täterarbeitsprojekt unter lfd. Nr. 60 für das Jahr 2023 450 000 Euro seitens der Senatskanzlei festgelegt und im EP 09 zwecks Bearbeitung eingestellt worden.

Cornelia Seibeld (CDU) vergewissert sich, dass der Landesaktionsplan zwar mit Personal der Senatsverwaltungen erarbeitet werden solle, ansonsten aber nicht im Haushaltsplan etatisiert sei.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) bestätigt dies.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, Frage Nr. 73 haben sich damit erledigt. – Die Fragen Nrn. 74 bis 79 sollten schriftlich beantwortet werden.

Titel 68332 – Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung

Jeannette Auricht (AfD) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 80, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen über den aktuellen Stand, Mitteleinsatz und Darstellung der Entwicklungen in der letzten Förderperiode. Warum fällt der Titel weg?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) erläutert, in diesem Titel seien die ehemaligen Fraueninfrastrukturstellen etatisiert gewesen. Im Zuge einer Neustrukturierung des Fraueninfrastrukturstellenprogramms seien die Mittel umverteilt worden, der Titel habe ersatzlos gestrichen werden können. 445 000 Euro seien in das Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – geflossen; davon würden zwei Stellen bei der nächtlichen Krisenanlaufstelle von Wildwasser e. V. finanziert, zwei Stellen beim Familienzentrum Balance e. V. zur besseren gesundheitlichen Versorgung geflüchteter Frauen, drei Stellen beim Träger Frau Sucht Zukunft e. V. zur besseren Versorgung süchtiger und suchtgefährdeter Frauen sowie 1,5 Stellen beim Träger Notdienst für Suchtmittelgefährdete und Abhängige e. V.

Innerhalb von Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Frauen und Gleichstellung – sei zudem die Umsetzung eines Betrags i. H. v. 1 208 338 Euro zu Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen erfolgt. Die Mittel seien in die Regelförderung der Projekte integriert und beim sachlich korrekten Titel etatisiert worden, und zwar unter lfd. Nr. 12 – drei Stellen beim Verein Für eine kulturreiche, solidarische Welt e. V./Frauenzentrum S.U.S.I. –, unter lfd. Nr. 39 – eine Stelle beim Frauenkrisentelefon e. V. –, unter lfd. Nr. 45 – eine Stelle beim Träger Frauen in der Lebensmitte e. V./Raupe und Schmetterling –, unter lfd. Nr. 47 – eine Stelle beim Netzwerk behinderter Frauen e. V. –, unter lfd. Nr. 48 – eine Stelle beim Träger Frauenzentrum Schokoladen-

fabrik e. V. –, unter lfd. Nr. 50 – zwei Stellen beim Träger Frieda Frauenzentrum e. V. –, unter lfd. Nr. 51 – drei Stellen beim Träger Frauenzentrum Paula Panke e. V. –, unter lfd. Nr. 52 – eine Stelle beim Frauenzentrum Matilde e. V. –, unter lfd. Nr. 53 – eine Stelle bei lila offensive e. V./Frauenkreise – und unter lfd. Nr. 54 – eine Stelle beim Ökumenischen Frauenzentrum Evas Arche e. V.

Für den Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung seien 1 384 662 Euro für unterschiedliche Projektförderungen vorgesehen, bspw. für das Frauenzentrum Marie e. V., für BAUFACHFRAU Berlin e. V. oder für Flotte Lotte e. V.

Zum Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte seien 100 000 Euro umgesetzt worden, und zwar für zwei Stellen des lateinamerikanischen Frauenvereins Xochicuiatl e. V.

Jeannette Auricht (AfD) teilt mit, die Frage ihrer Fraktion sei damit beantwortet.

Ines Schmidt (LINKE) bittet darum, dass zu

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

die Teilfragen 6, 8 und 9 zunächst mündlich beantwortet werden sollten; sodann sollten diese wie alle weiteren Teilfragen der Frage Nr. 81a schriftlich beantwortet werden.

Frage Nr. 81a, Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Zur Vorsorge für Tarif- und Sachkostensteigerung bei den Zuwendungsempfängern für die Maßnahmen A,B,C: Wir bitten um eine detaillierte Erklärung, welche Mittel jeweils für höhere Eingruppierungen, Tarifierhöhung sowie zusätzliche Stellen in den Frauenprojekten vorgesehen sind. Wir bitten ebenfalls um eine Erklärung, in welchem Rahmen Mietsteigerungen sowie erhöhte Energiekosten bei den Sachkostensteigerungen berücksichtigt sind.
2. Wieso gibt es keine Erhöhung der Ansätze in 2023 in Anbetracht steigender Löhne und Inflation?
3. Ist der Landesmindestlohn bzw. Vergabemindestlohn von 13€ berücksichtigt worden?
4. Zu Nr. 26: Wie weit ist der Abstimmungs- bzw. Konzeptionsprozess zur „Clearingstelle“ im AWO-Frauenhaus?
5. Zu Nr. 34: Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?
6. Zu Nr. 44: Nennen Sie bitte alle Projekte bzw. Beratungsangebote des Masterplans Integration und Sicherheit, die in diesem Titel finanziert werden.

7. Zu Nr. 53: Welche Projekte werden bei Lila Offensive/Frauenkreise gefördert und in welcher Höhe?
8. Zu Nr. 59: Bitte Erklärung der Differenz des Ansatzes 2021 zu 2022/23: Warum werden ab 2022 weniger Mittel angesetzt? Wie lautet das IST 2021?
9. Zu Nr. 60: Kommen die Mittel für Täterarbeit aus dem Gleichstellungstopf oder sind die 450.000€ zusätzlich?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) führt zur Teilfrage 6 aus, dass unter lfd. Nr. 44 bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen folgende Masterplanprojekte finanziert würden: Al Nadi, ein besonderes Angebot für Geflüchtete im Nachbarschaftsheim Schöneberg, der Evangelische Kirchenkreis Spandau mit dem Zentrum HÎNBÛN, die Interkulturelle Initiative mit Casamia, eine Zweite-Stufe-Wohnung, der Sozialdienst katholischer Frauen mit dem Frauentreffpunkt BeGeFrau, die Mobile Beratung von LARA e. V., BIG Hotline mit der mobilen Intervention, der Verein Frauenkrisentelefon und lila offensive e. V., hier: das Projekt Space2groW.

Teilfrage 8 beziehe sich auf lfd. Nr. 59 bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Im Haushaltsplanentwurf sei für den Ansatz 2021 ein Schreibfehler enthalten. Korrekt seien 50 000 Euro. Die Ist-Ausgaben 2021 beliefen sich auf 49 000 Euro. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sei eine Förderung in Höhe von 50 000 Euro veranschlagt. Hier komme es insofern nicht zu einer Mittelreduzierung.

Teilfrage 9 zu lfd. Nr. 60: Bei dem Täterarbeitsprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld“ des Trägers Berliner Zentrum für Gewaltprävention handele es sich um ein soziales Trainingsprogramm für Täter häuslicher Gewalt sowie um ein Beratungsangebot für gewaltbelastete Familiensysteme. Bis zum 31. Dezember 2022 werde es aus Bundesmitteln und aus Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt finanziert. Das Programm werde erst ab dem 1. Januar 2023 mit Landesmitteln der Abt. Frauen und Gleichstellung fortgeführt. Die Zuständigkeit habe die Senatskanzlei festgelegt; die Mittel für 2023 – 450 000 Euro – seien somit zusätzlich veranschlagt.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erkundigt sich, in welcher Höhe das Projekt Space2groW finanziert werden solle.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) erwidert, die Angabe werde im schriftlichen Bericht nachgereicht.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 81a bis d sowie 82 bis 84 würden schriftlich beantwortet.

Ines Schmidt (LINKE) kommt zu sprechen auf

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung

Frage Nr. 85a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

1. Wieso gibt es keine Erhöhung der Ansätze in 2023 in Anbetracht steigender Löhne und Inflation?
2. Ist der Landesmindestlohn bzw. Vergabemindestlohn von 13€ berücksichtigt worden?
3. Zu Nr. 1: Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert? Werden für die Weiterbildungsberatung und die Fachstelle Vereinbarkeit ausreichend Mittel bereitgestellt?
4. Zu Nr. 2: Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?
5. Zu Nr. 9: Bitte Erläuterung der Differenz der Ansätze 2021 und 2022/23. Wie lautet das IST 2021?
6. Zu Nr. 11: Bitte Auflistung der einzelnen Projekte und Förderhöhe. Warum sinkt der Ansatz 2022 im Vergleich zu 2021?
7. Zu Nr. 14: Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert?
8. Zu Nr. 15: Bitte Erläuterung der Differenz der Ansätze 2021/22 sowie 2022/23. Wie viele Mittel sind für zusätzliche Beratungsstellen für Alleinerziehende berücksichtigt?
9. Zu Nr. 16: Bitte Erläuterung der Verteilung der Mittel. In welchen Titeln/Projekten sind die restlichen Mittel des ursprünglichen Titels 68332 verteilt worden?

Der Fragenkatalog solle um Frage 10 erweitert werden, die sich auf die Nrn. 17 bis 20 beziehe: Welche Summen fehlten? Welche Projekte würden in diesem Titel zusammengefasst? Diese sollten aufgelistet werden. Die Beantwortung solle zunächst mündlich, sodann schriftlich erfolgen.

Dr. Sandra Lewalter (SenWGPG) erläutert, Nr. 17 umfasse Beratungsprojekte für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Bei Nr. 18 handele es sich um Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung, gleichfalls für die Förderperiode 2014 bis 2020. Die Ansätze 2022 wiesen nur noch die Landesmittel aus; man befinde sich hier im ESF-geförderten Bereich. Der Ansatz 2021 weise hingegen die Landes- und ESF-Mittel aus. Dadurch scheine der Ansatz doppelt so hoch auszufallen, faktisch handele es sich lediglich um eine andere Darstellung; die Mittel fehlten also

nicht. – Auch bei Nr. 19 sei die Situation unproblematisch; hier seien zusätzliche Landesmittel für höhere ESF-Mittel-Zuweisungen für die aktuelle Förderperiode enthalten.

Nr. 20 betreffe die neue Förderperiode 2021 bis 2027. Die bisherigen Mittel reichten nicht aus, um alle zur Verfügung stehenden ESF-Mittel auszuschöpfen. Hier fehlten 1 227 620 Euro. Da es sich um die neue Förderperiode handele, sei noch nicht absehbar, ob der Maximalbetrag überhaupt verausgabt werden könne. Der Fehlbetrag könne über die Mittelbewirtschaftung kompensiert werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) vergewissert sich, dass die neue Förderperiode finanziell nicht im Haushaltsplanentwurf hinterlegt sei.

Dr. Sandra Lewalter (SenWGPG) erwidert, Mittel seien hinterlegt, um aber die vollen Mittel des ESF auszuschöpfen, müsste die Verwaltung noch Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung aufbringen.

Vorsitzender Christian Gräff merkt an, in Rede stehe hier vermutlich der Kofinanzierungsanteil. – Die Fragen Nrn. 85a bis d inklusive der von Frau Abg. Schmidt mündlich eingebrachten Fragen werde die Verwaltung schriftlich beantworten. Ein schriftlicher Bericht werde auch zu den Fragen 86a und b erbeten.

Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen

Cornelia Seibeld (CDU) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 87a, Fraktion der CDU

Welche konkreten Maßnahmen sind hier geplant (bitte um Auflistung nach Instrumenten, Maßnahmen, Dauer der Fördermaßnahme)?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) führt aus, gefördert würden Projekte für Mädchen und junge Frauen, um sie für MINT-Berufe und MINT-Studiengänge zu interessieren. Für die JOB Werkstatt Mädchen seien 53 000 Euro veranschlagt; hier könnten sich Mädchen und junge Frauen mit praktischen Übungen auf technische Berufe und Berufe im IT- und Medienbereich vorbereiten. Das Projekt EnterTechnik des Trägers LIFE e. V. sei mit 217 000 Euro berücksichtigt. Hierüber hätten junge Frauen nach dem Schulabschluss über den Zeitraum eines Jahres in Kooperation mit Unternehmen die Möglichkeit, Praktika in verschiedenen technischen Berufsfeldern zu absolvieren. Das Projekt werde seit 2013 durchgeführt. Seitdem hätten in jedem Jahrgang ca. 75 Prozent der Teilnehmerinnen einen Ausbildungsvertrag mit einem der Partnerunternehmen geschlossen. In diesem Projekt solle nun eine zusätzliche Stelle mit der Entgeltgruppe 11 eingerichtet werden, damit der Träger mit weiteren Landesunternehmen kooperieren könne, die in technischen Berufen ausbilden und den eklatanten Fachkräftebedarf im Informatikbereich berücksichtigen. Einschließlich Sachmittel bestehe hier ein Mehrbedarf von 87 000 Euro.

Bei dem Träger LIFE e. V. sei zudem die Girls' Day Akademie mit 58 000 Euro berücksichtigt. In einer schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft hätten Mädchen die Chance, durch

praktische Erfahrungen in Holz- und Metallbearbeitung, Elektrotechnik und Robotik unterschiedliche technische Bereiche kennenzulernen und sich ein Bild der betrieblichen Realität zu machen. Bei LIFE e. V. seien darüber hinaus 59 000 Euro für den jährlichen Aktionstag Girls' Day und Boys' Day als fester Termin in Schulen, Unternehmen und Einrichtungen veranschlagt. Alle Maßnahmen, ausgenommen die Girls' Day Akademie, erhielten einen Bewilligungsbescheid über ein Jahr.

Christian Zander (CDU) bittet um Mitteilung, wie viele Mädchen und junge Frauen an dem Projekt EnterTechnik teilnahmen.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) sagt zu, die Angabe schriftlich nachzureichen.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Frage Nr. 87a sei ansonsten soweit beantwortet, die Fragen Nrn. 87b und c würden schriftlich beantwortet. Ein schriftlicher Bericht ergehe zudem zu Frage Nr. 88a.

Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Jeannette Auricht (AfD) bittet um mündliche Antwort zur

Frage Nr. 88b, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zum Vorhaben und zum aktuellen Stand.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) schildert, die aktuelle Laufzeit des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – BCP – umfasse die Jahre 2021 bis 2026. Das Programm sei erforderlich, um Unterrepräsentanzen von Frauen auf wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationsebenen, insbesondere bei Professuren und Leitungspositionen, abzubauen und eingeleitete Strukturveränderungen zur Chancengleichheit für Frauen weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Das Programm führe die verschiedenen Bereiche des Ressorts vorbildlich zusammen.

Mit seinen Zielsetzungen und den flexiblen Förderinstrumenten, die die Autonomie und hochschul- und fächerspezifischen Besonderheiten berücksichtigten, sei das BCP ein wichtiger Baustein der gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie im Hochschulbereich. Es trage maßgeblich dazu bei, die bundesweite Spitzenposition des Landes Berlin beim Anteil der Professorinnen auszubauen – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sei man hierbei in Berlin ein wenig besser repräsentiert – und weiterhin in Richtung Parität voranzuschreiten.

Die Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2026 seien gezielter mit den Anforderungen an gute Beschäftigungsbedingungen und eine nachhaltige Personalentwicklung in der Wissenschaft verbunden. Vorgesehen sei eine zweijährige Ausfinanzierungsphase, um unter anderem den Anreiz zur Verstetigung von befristeten Professuren zu erhöhen und dem Anspruch auf Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen noch etwas besser gerecht zu werden. Die Hochschulen seien vor allen Dingen aufgefordert worden, die in den Gleichstellungskonzepten formulierten Ziele und Maßnahmen noch zielgerichteter

als bisher mit ihrer strategischen Struktur- und Personalentwicklungsplanung zu verzahnen; hierfür würden sicherlich auch die zu verhandelnden Hochschulverträge eine große Rolle spielen. Antragsberechtigt seien die staatlichen Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin, die Charité sowie die beiden konfessionellen Hochschulen mit Sitz im Land Berlin. Die Geschäftsführung für die Umsetzung des Programms obliege der Humboldt-Universität. Einzelheiten dazu seien in einer Rahmenvereinbarung verankert, die mit der HU am 18. November 2021 geschlossen worden sei.

Das BCP enthalte fünf Förderschwerpunkte, zum einen vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W2- und W3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach bis maximal 35 Prozent, zum anderen Gegenfinanzierungen von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm von Bund und Ländern, drittens befristete W2-Professuren, eingeschränkt auf die Bereiche Geschlechterforschung insbesondere mit intersektionaler Perspektive und auf Fächer mit deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen, viertens die Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte und fünftens hochschulspezifische Maßnahmen.

Für das BCP würden in der Laufzeit 2021 bis 2026 beim Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre jährlich 1 023 000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft – sei mit jährlich 1 900 000 Euro in Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre beteiligt. Die Berliner Hochschulen beteiligten sich mit 875 000 Euro an der Finanzierung des Programms.

Jeannette Auricht (AfD) teilt mit, die Frage sei hinreichend beantwortet.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 88c, FDP-Fraktion

Warum wird es im Jahr 2024 einen so großen Aufwuchs geben?

Treffe es zu, dass „ab 2024“ die Summierung der einzelnen Jahre darstelle?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt dies.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) äußert, die Frage sei damit beantwortet.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, die Fragen Nrn. 89 und 90 würden schriftlich beantwortet.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -

Ines Schmidt (LINKE) bittet um sowohl mündliche wie schriftliche Antwort zu

Titel 54010 – Dienstleistungen

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Frage Nr. 91, Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Sind hier ausreichend Mittel für die Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit eingestellt?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) erläutert, in Titel 54010 – Dienstleistungen seien in Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstengiez in Höhe von 150 000 Euro etatisiert. Die Mittel würden dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Die Höhe entspreche dem Ansatz der letzten Jahre.

Die Festlegungen erfolgten in Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister und beträfen die Förderung des Projekts Fegeflotte zur Reinigung im Kurfürstengiez sowie die Aufstellung mobiler Toiletten. Pandemiebedingt sei kein Ansatz der „Fegeflotte“ möglich gewesen; die Mittel seien zum Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen umgeschichtet worden, da wegen der pandemiebedingten besonderen Situation der Sexarbeitenden – sie hätten keine Unterkunft, kein Einkommen gehabt – eine erhebliche Aufstockung der Projektförderung in Titel 68406 für den Frauentreff Olga notwendig geworden sei. Durch die haushaltsneutrale Umschichtung sei es in diesem Titel zu entsprechend geringeren Ausgaben gekommen.

Vorsitzender Christian Gräff hält den Berichtswunsch zu Frage Nr. 91 fest.

Auf Wunsch der **SPD-Fraktion** würden die Kapitel 0920, 0930 und 0950 zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Die erste Lesung des EP 09 sei beendet. Die beschlossenen Berichte erwarte der Ausschuss als Sammelvorlage bis zum 25. April, 14 Tage vor der zweiten Lesung im Fachausschuss. Die Beratung werde zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 9. Mai 2022 vertagt. Die Fraktionen seien gebeten, dem Ausschussbüro Änderungsanträge bis spätestens 2. Mai, 12 Uhr zu übermitteln.

[Lüftungspause von 10.40 bis 11.05 Uhr]

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Medizinische Versorgung von ukrainischen
Flüchtlingen – Wie gut ist Berlin vorbereitet?**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0065](#)
GesPflGleich

Tobias Bauschke (FDP) konstatiert, seit dem 24. Februar 2022 sei eine außergewöhnliche Situation auf Berlin zugekommen. Vor allem in den letzten Wochen lasse, so der Eindruck seiner Fraktion, das Berliner Behörden-Pingpong zuweilen auch zwischen den Senatsverwaltungen nicht nach. Die FDP-Fraktion wünsche mehr Klarheit, wie weit das Land auf die medizinischen Herausforderungen vorbereitet sei, wie weit die Planungen vorangeschritten seien und wo sich derzeit Schwierigkeiten zeigten.

Dr. Corinna Siems (SenIAS) [zugeschaltet] führt zur rechtlichen Situation aus, dass mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an aus der Ukraine Geflüchtete das Asylrecht zur Geltung komme, womit verbunden sei, dass eine medizinische Versorgung der Menschen sichergestellt werde. Sie könnten in den Sozialämtern eine elektronische Gesundheitskarte beantragen, über die eine Versorgung gewährleistet sei. Im Ankunftscenter in Tegel sei für eine ärztliche Erstversorgung gesorgt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) stellt klar, die geteilten Zuständigkeiten seien kein Behörden-Pingpong, sondern aus gutem Grund gewählt, insofern man aus der Situation in 2015 gelernt habe, dass die Federführung klar benannt sein sollte. So sei mit dem Einrichtungsgesetz LAF festgelegt, dass für die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten SenIAS zuständig sei. Bei SenWGPG lägen Zuständigkeiten bspw. im Bereich der Notfallaufnahme und der psychischen Versorgung. Sie stehe in gutem Austausch mit ihrer Kollegin Kipping – ebenso Staatssekretär Dr. Götz mit seinen beiden Pendanten in SenIAS –, und selbstverständlich unterstütze man einander.

Die Zuständigkeiten könnten dann noch einmal überdacht oder anders geregelt werden, wenn ein stadtweiter Krisenstab eingerichtet werden würde, der das Verfahren anders aufsetzte. Derzeit aber bestehe jeweils ein Krisenstab bei SenIAS, beim LAF und in der Senatskanzlei, und die Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen finde im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten statt.

Alexander Djacenko (LAF) [zugeschaltet] schildert, bei der Planung für Tegel habe man sich hauptsächlich an dem Regelprozess orientiert, den das LAF für das Ankunftscenter Oranienburger Straße für Asylsuchende aufgesetzt habe, sowie an den Erfahrungen aus 2015/2016 mit den Medi-Points.

Im gesamten Ankunftscenter in Tegel seien an dezentralen Erste-Hilfe-Punkten kleine Medi-Points eingerichtet worden. Das DRK betreibe nahezu die gesamte gesundheitliche und psychosoziale Versorgung der Ankommenden. Vor Ort stünden medizinische Geräte wie auch eine Patientenverwaltung inklusive einer Dokumentationssoftware zur Verfügung. Menschen mit besonderen Bedarfen, bspw. Dialysepatienten oder andere Akutfälle, würden an die nahegelegenen Krankenhäuser weitergeleitet. Mittlerweile gebe es in dem Objekt auch eine relativ gute Versorgung mit medizinischen Verbrauchsmitteln und Medizinprodukten. Auch

bestehe ein relativ guter Kontakt zu den Berliner Krankenhäusern, insbesondere zu den Geburtshilfen, was für die jetzige Fluchtbewegung sehr wichtig sei, da hauptsächlich Frauen und Kinder flüchteten. Die Quote der Schwangeren sei deutlich höher als in normalen Asylprozessen oder in 2015/2016. Die Betreuung der Schwangeren sei wahrscheinlich noch ausbaufähig.

Das LAF versorge alle Geflüchteten mit Schnelltests, wenn sie in die Unterkunft kämen. In der Bearbeitungsstraße selbst sei dies noch nicht vorgesehen, da die Bearbeitung außerhalb des Rollfeldes vorgelagert sei. Zur psychosozialen Betreuung: Bei suizidalem Verdacht finde eine Akutbetreuung statt. Eine Betreuung finde auch für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen statt. Zudem existierten Vermittlungs- und Kontaktstellen im seelsorgerischen Bereich. Auch Gebetsräume stünden zur Verfügung.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPg) merkt einleitend an, man stehe in guter Abstimmung auf der Leitungsebene. Zuletzt habe er in der vergangenen Woche mit Staatssekretärin Christoph, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der KV Berlin und dem Paritätischen eine Abstimmungsrunde durchgeführt, die nun regelmäßig stattfinden solle. Er habe dazu die regelhaften Coronarunden am Mittwochabend zur Verfügung gestellt, da sich das Thema deutlich überlagere.

Bei der gesundheitlichen Versorgung, die explizit die psychosoziale Versorgung der Menschen umfasse, seien neben der Basis-Gesundheitsversorgung auch präventive Angebote – Stichwort: Impfen – relevant. Gemeinsam mit der Sozialverwaltung stehe SenWGPg mit dem DRK im Gespräch, ob in dem nahe des Tegeler Ankunftsentrums gelegenen Impfzentrum neben den Corona- auch Regelimpfungen angeboten werden könnten, da bei den Geflüchteten nicht immer ein hoher Impfstatus gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten oder Mumps, Masern, Röteln u. Ä. bestehe.

Gemeinsam mit SenIAS bzw. dem LAF stimme sich seine Verwaltung darüber ab, inwieweit Strukturen wie der Röntgenbus zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Menschen auf Tuberkulose untersuchen zu können. In der Ukraine sei hier die Inzidenz bei 42 auf 100 000 Einwohner zwar nicht dramatisch erhöht, aber doch deutlich höher als in Berlin, wo sie bei 5 liege. Diesem Umstand müsse man Rechnung tragen. Bei Tuberkulose handle es sich nicht um eine höchst infektiöse Erkrankung; wer angehustet werde und immunkompetent sei, stecke sich nicht gleich an. Für ein erhöhtes Infektionsrisiko müsse man sich vielmehr über einen längeren Zeitraum mit einer befallenen Person in einem geschlossenen Raum aufgehalten haben. So müsse man nicht mit extremen Maßnahmen reagieren, wie es zwischenzeitlich bei Corona notwendig gewesen sei, doch sei dennoch wichtig, hierfür Strukturen aufzubauen.

Er begrüße, dass das DRK mit den Medi-Points Angebote unterbreite; das LAF habe dazu einen Vertrag mit der KV geschlossen, ebenso mit dem Apothekerverband, um die Medikamentenlieferung zu gewährleisten. Gleichfalls wichtig sei, dass die Geflüchteten nach ihrer Registrierung über die elektronische Gesundheitskarte Zugang zur medizinischen Regelversorgung hätten. Im Versorgungssystem bestehe eine extrem hohe Hilfsbereitschaft; die KV, die Ärztekammer wie auch die Psychotherapeutenkammer beteiligten sich mit großem Engagement, um eine gute Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich sicherzustellen.

Große Herausforderungen bestünden nach wie vor im Bereich der Pflege; hier werde es Transfereinrichtungen geben, die primär dazu dienen sollten, die Bedarfe festzustellen und zu klären, ob ein Mensch eher einen Bedarf Richtung Pflege oder Richtung Eingliederungshilfe aufweise. Das System der Ukraine kenne diese Differenzierung seines Wissens nicht. Dort leisteten die Familien einen großen Anteil der pflegerischen Tätigkeit. In Berlin brauche es eine Art Clearingstelle; die Fachabteilung Pflege stehe im Austausch mit SenIAS, um den Anschluss sicherzustellen und zu prüfen, ob Angebote skaliert werden müssten. – Eine weitere Herausforderung stelle die Sprachmittlung dar; Mittel dafür seien bei der Integrationsverwaltung wie auch bei anderen Verwaltungen etatisiert, und man müsse schauen, ob sie ausreichen.

Die akute psychosoziale Versorgung sei in Reinickendorf gewährleistet. Infolge der Flüchtlingsherausforderung 2015/2016 seien sog. mobile psychosoziale Teams in den Bezirken etabliert worden, die auch über bezirkliche Mittel finanziert würden, was im Moment etwas kritisch zu sehen sei, da die Mittel dort zurückgefahren worden seien. Die Infrastruktur als solche stehe in den Bezirken nach wie vor. Rückmeldungen aus den Teams zeigten, dass sie in der Lage seien, ihr Angebot schnell wieder hochzufahren und es spezifisch an die Bedarfe der ukrainischen Geflüchteten auszurichten. Es sei allerdings nicht das Ziel, alle komplett zu psychiatrieren; Traumatisierung sei etwas anderes als eine Traumafolgestörung. Vielmehr sollten niedrigschwellige psychosoziale Beratungs- und Begleitungsangebote vorgehalten werden bzw. diejenigen in therapeutische Angebote des niedergelassenen Systems vermittelt werden – Stichwort: Psychotherapeutenkammer –, für die dies dringend notwendig sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erinnert daran, dass nunmehr auch mobile Impfteams für jeden Bezirk zur Verfügung stünden. Auch diese könnten, in Absprache mit den Bezirken, für die Geflüchteten im Einsatz sein. – Die gesundheitliche Versorgung von Schwerstkranken und Schwerstverletzten aus der Ukraine sei mit dem Kleeblattsystem geregelt. Gleich von Beginn an sei ihre Verwaltung mit der Charité und den beteiligten Häusern in Kontakt gewesen. Das Kleeblatt sei, wie bei Beginn der Covid-19-Pandemie, intakt und habe bereits die ersten Patienten aufgenommen bzw. die Menschen verteilt, die aus der Ukraine ausgeflogen worden seien. Sehr früh sei mit den Kliniken abgesprochen worden, dass die Versorgung insbesondere von Schwerstkranken, z. B. an Krebs erkrankte Menschen, oder chronisch Kranken, die dauerhaft medikamentiert seien, noch vor der Registrierung sichergestellt sei.

Ihre Abt. Frauen und Gleichstellung habe Informationen zu Gewaltschutz und Hilfe für Frauen nach Gewalterfahrungen, Anlaufstellen für Queerpersonen wie auch für Schwangere aktualisiert und zusammengestellt sowie Übersetzungen und Sprachhilfen zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht sei ins Internet gestellt worden. Man sei die auch Vernetzung angegangen und habe geprüft, wo Verstärkung nötig sei. Ihre entsprechend betrauten Mitarbeiter/-innen seien sehr eng im Krisenstab von SenIAS und des LAF einbezogen und stünden mit ihnen im Informationsaustausch.

Stefanie Fuchs (LINKE) spricht an, dass manche Ärzte Menschen aus der Ukraine nicht behandelten, da unklar sei, wie die Behandlung finanziert werde. Stehe die Verwaltung hierzu mit der KV in Verhandlung?

Sie habe erfahren, dass es bis zu zwölf Wochen, manchmal noch länger dauern solle, bis die Geflüchteten die elektronische Gesundheitskarte zugesandt bekämen. Könnten sie sich in dieser Zeit dennoch medizinisch versorgen lassen?

Die Menschen aus der Ukraine hätten momentan noch kaum Geld, ihre Währung könne hier nicht umgetauscht werden. Wie könne chronisch Kranken geholfen werden, damit sie die benötigten Medikamente erhielten?

Claudia Engelmann (LINKE) erkundigt sich nach dem Umgang mit Drogensubstitutionen, für die erhebliche Kosten anfielen. – Wann sei mit dem Einsatz des Röntgenbusses in Tegel zu rechnen? – Sei Vorsorge getroffen worden für HIV-positive Menschen und Transpersonen, die schnell eine medikamentöse Behandlung erhalten müssten? Würden sie in dem Ankunfts-zentrum besonders betreut, stehe ihnen ein Kontaktangebot zur Verfügung?

Tobias Bauschke (FDP) bestätigt, der Einsatz des Röntgenbusses sei dringlich. – Offensichtlich kämen jetzt vermehrt vulnerable Gruppen, vor allem Ältere nach Berlin. Die Last trügen wohl überwiegend die Krankenhäuser, da das Akquirieren von Pflegeplätzen und stationären Unterbringungsplätzen noch nicht gewährleistet werden könne. Sei der Verwaltung eine Größenordnung der benötigten Plätze bekannt?

Auch der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung werde vermutlich relativ groß ausfallen. Würden hierfür besondere Plätze eingerichtet? Stehe die Verwaltung im Gespräch mit Betreuungseinrichtungen? Habe das Angebot bereits eine Höhe erreicht, die aktuell benötigt werde?

Dr. Corinna Siems (SenIAS) [zugeschaltet] geht auf die Frage nach der Abrechnung von Behandlungskosten mit der KV ein. Mit dieser werde derzeit an einer Übergangslösung, an einem Vertrag mit SenIAS gearbeitet, der in Kürze unterzeichnet werde. Damit werde sichergestellt, dass die medizinische Behandlung von Geflüchteten finanziert werde. Einen entsprechenden Vertrag schließe SenIAS auch mit dem Apotheker-Verein ab.

Der Antrag für die elektronische Gesundheitskarte laufe über das Sozialamt im Rahmen der Leistungsgewährung. Sicherlich werde es dort zu Verzögerungen kommen, doch könnten die Menschen mit der vom Sozialamt ausgestellten Bescheinigung, die belege, dass sie eine Gesundheitskarte beantragt hätten, einen Arzt aufsuchen. Auch hierfür gebe es ein Verfahren, das den Ärzten sicherstelle, dass die Kosten der Behandlung erstattet würden.

Alexander Djacenko (LAF) [zugeschaltet] äußert, die Frage zum Röntgenbus könne er nicht beantworten. Ihm sei auch der Planungsstand nicht bekannt, ob bzw. wo und wann dieser in Tegel eingesetzt werden solle. Das LAF nutze den Röntgenbus im Ankunfts-zentrum Oranienburger Straße, der aber für den Prozess in Tegel nicht zur Verfügung stehe.

Vorsitzender Christian Gräff erkundigt sich, wer die Frage zum Röntgenbus beantworten könne.

Dr. Corinna Siems (SenIAS) [zugeschaltet] meint, ihres Wissens stehe der Röntgenbus in der Verantwortung der Gesundheitsverwaltung. Er werde von einem Zentrum im Bezirksamt Lichtenberg betrieben.

Alexander Djacenko (LAF) [zugeschaltet] bestätigt, das Gesundheitsamt Lichtenberg stelle den Röntgenbus für den Asylsuchendenprozess zur Verfügung.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) konkretisiert, der Bus werde von der Tuberkulosestelle eingesetzt und finanziert; der Bezirk Lichtenberg habe die Zuständigkeit für diese Stelle für Gesamtberlin übernommen. Die zuständige Bezirksstadträtin habe ihm letzte Woche mitgeteilt, es gebe eigentlich zwei Busse, der Vertrag eines Busses laufe jedoch ab. Derzeit prüfe man, ob der Vertrag verlängert werden könne, bzw. ob ein Röntgenbus auch andernorts eingesetzt werden könne. – Seine Verwaltung sei in die Planungen für Tegel einbezogen, um solche Aspekte sicherzustellen. So prüfe man bspw. auch, ob die im Impfzentrum zur Verfügung stehenden Angebote und Räumlichkeiten synergetisch genutzt werden könnten.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, die Bedarfe, nach denen gefragt worden sei, könne sie heute nicht darlegen. In verschiedenen Arbeitsrunden habe ihre Verwaltung in Zusammenarbeit mit SenIAS die Bedarfe zum Beispiel im Bereich der psychosozialen Versorgung der geflüchteten Menschen oder hinsichtlich der Sprachmittlung erhoben; die Ergebnisse seien entsprechend weitergegeben worden. Das Familienplanungszentrum Balance e. V. biete eine gynäkologische Sprechstunde für Frauen, die Lesbenberatung Berlin e. V. sei gleichfalls in die Beratung von Geflüchteten einbezogen, ein AK Sucht und Infektionen beschäftige sich insbesondere mit den Handlungsfeldern HIV/Aids, Hepatitiden, Tbc wie auch Substitution etc. und kläre die diesbezügliche Versorgungslage. Die Plätze für Menschen, die substituiert werden müssten oder dies wollten, sollten auf einer Webseite freigestellt werden. Wie weit dies gediehen sei, sei ihr nicht bekannt.

Zu den genannten Themenfeldern fänden auf der Arbeitsebene mit den dort jeweils tätigen Einrichtungen konkrete Beratungen statt. Wo Mehrbedarf erkannt werde, organisiere man den Aufbau von Hilfen. Ihre Verwaltung habe aber keine Kenntnis über die Anzahl der Ankommenden, die entsprechende Bedarfe hätten. Ob diese bei der Ankunft erhoben würden, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Vorsitzender Christian Gräff bittet um konkrete Beantwortung der Fragen von Frau Abg. Fuchs zur Gesundheitskarte etc.

Dr. Corinna Siems (SenIAS) [zugeschaltet] antwortet, angesichts der Vielzahl der Menschen, die beim Sozialamt Leistungen beantragten, werde es vermutlich etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis die damit zugleich beantragte Gesundheitskarte erstellt werde. Wie aber schon ausgeführt hätten die Sozialämter den Antragstellenden eine Bescheinigung aus, dass sie einen Antrag gestellt hätten. Diese könnten sie der jeweils aufgesuchten Arztpraxis vorlegen. Der genaue Abrechnungsprozess mit der KV stehe im Moment zwar noch in Arbeit, doch sei das geschilderte Vorgehen vertragsmäßig so abgebildet und auch sonst bereits entsprechend gehandhabt worden.

Für Menschen, die noch nicht beim Sozialamt vorgesprochen hätten und somit auch noch keine elektronische Gesundheitskarte hätten beantragen können, greife die Übergangslösung, die sie vorhin erwähnt habe. Grundlage dafür sei ein Vertrag, dessen Entwurf SenIAS ganz aktuell mit der KV erarbeitet habe. Der Vertrag werde in Kürze abgeschlossen. Auch diese

Menschen könnten sich also ärztlich behandeln lassen. Prozessual werde sichergestellt, dass der behandelnde Arzt die Vergütung seiner Leistung über die KV erhalte. Die Abrechnung werde über die Zentralstelle in Pankow erfolgen. – Nicht unerwähnt lassen wolle sie die Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten, die in den sozialen Netzwerken weiterhin eine unentgeltliche Behandlung anböten. Dabei könne es aber selbstverständlich nicht bleiben.

Tobias Bauschke (FDP) drückt seine Verwunderung darüber aus, dass der Vertrag mit der KV noch nicht abgeschlossen sei, schließlich habe das Land Berlin, als die ersten Geflüchteten hergekommen seien, angekündigt, die Kosten für die medizinischen Behandlung der Menschen würden sofort übernommen. Wie werde dies momentan gehandhabt? Man könne froh sein, dass sich Ärzte für eine kostenlose Behandlung bereit erklärt hätten, manche der Geflüchteten benötigten jedoch eine medizinische Dauerversorgung. Wie werde diese abgerechnet? Wie kämen die Menschen bspw. zur Dialyse? Welche Kosten seien bisher für die Medikationen entstanden? Funktioniere das Verfahren?

Alexander Djacenko (LAF) [zugeschaltet] teilt mit, die bisherige Praxis bei der Krankenkassenanmeldung habe zehn Tage bis drei Wochen vorgesehen, bis die elektronische Gesundheitskarte zugestellt worden sei. Die meisten der geflüchteten Menschen verfügten über eine Wohnanschrift, insofern müsste der Regelprozess greifen. Dieser werde jedoch aufgrund der Masse länger dauern. Insofern erhalte die Bescheinigung zur vorläufigen Anmeldung eine höhere Wichtigkeit als es bisher im Regelprozess der Fall sei. Es würden also mehr Menschen mit einem Papier, das bestätige, dass sie sich bei einer Krankenkasse angemeldet hätten, in die Arztpraxen gehen, und es gelte darauf hinzuwirken, dass dieses Schreiben überall bekannt und anerkannt werde. Damit habe man aus den Erfahrungen des Asylprozesses immer mal wieder Schwierigkeiten; das Thema werde die Arztpraxen in den nächsten Wochen massiv begleiten und betreffen.

Dr. Corinna Siems (SenIAS) [zugeschaltet] erklärt, ihrer Kenntnis nach sei seitens des Landes Berlin bereits im Vorgriff auf die abzuschließenden Vereinbarungen zugesagt worden, die Kosten rückwirkend zum 24. Februar zu übernehmen. Insofern dürfte hier keine Lücke entstehen. Der Vertrag mit der KV stehe kurz vor dem Abschluss.

Heike Ansorena (SenIAS) [zugeschaltet] schildert, die Sozialverwaltung sei bereits davon ausgegangen, einen längeren Abstimmungsprozess durchlaufen zu müssen, bevor sie solche Vereinbarungen schließen könne. Die Staatssekretärin habe daher der KV und dem Berliner Apotheker-Verein – BAV – zugesichert, dass das Land Berlin die Kosten für die medizinische Versorgung rückwirkend zum 24. Februar tragen werde.

Wer beim Sozialamt Sozialleistungen beantrage, beantrage damit zugleich die elektronische Gesundheitskarte. Eine Bescheinigung darüber werde ihm ausgedruckt. Kleine Hürden zeigten sich im Verfahren derzeit noch bei denjenigen, die keine Wohn- oder Meldeanschrift hätten oder noch nicht registriert oder Berlin noch nicht zugeteilt seien. Diese Menschen erhielten einen vorläufigen Antrag auf Erstellung einer elektronischen Gesundheitskarte, deren Zulassungszeit etwas verkürzt sei. Man hoffe, dass, wer mit dieser Bescheinigung zum Arzt gehe und sich evtl. mit seinem Pass identifiziere, auch behandelt werde und das Verfahren mit der Krankenkasse möglichst unkompliziert vonstattengehe. Damit das Prozedere reibungslos verlaufe, fänden derzeit noch Gespräche mit der KV, dem BAV, den vier Vertragspartnerkran-

kenkassen und in einem nächsten Schritt auch mit der AOK statt, die vermutlich stellvertretend für die Krankenhäuser die Angelegenheit regeln werde.

Senatorin Ulrike Gote (SenWPG) stellt klar, im Rahmen ihrer Möglichkeit habe ihre Verwaltung versucht, SenIAS auch bei der Vertragsgestaltung zu unterstützen. Schon 2015 habe SenIAS mit der KV Verträge zur Versorgung von Geflüchteten abgeschlossen. Als die Fluchtbewegung aus der Ukraine begonnen habe, habe ihre Verwaltung SenIAS darauf aufmerksam gemacht, dass die Muster dieser Verträge noch vorliegen müssten. SenWPG habe SenIAS auch bei dessen Aufsetzung unterstützt. Der Entwurf des Vertrags mit der KV sei ihrer Verwaltung übersandt worden, weil SenWPG die Fachaufsicht für die KV inne habe. Binnen zwei Tagen sei dieser geprüft und zurückgegeben worden.

Vorsitzender Christian Gräff fasst zusammen, Vertragsärzte der KV erhielten eine Vergütung für die Behandlung Geflüchteter. Seit Beginn der Migration nach Berlin sei die Abrechnung gewährleistet. Die Gesundheitskarte werde zugleich mit der Antragstellung beim Sozialamt beantragt; die Bescheinigung darüber stelle sicher, dass die Menschen medizinische Leistungen erhalten könnten. Der Umstand, dass jemand noch keine Wohnanschrift vorweisen könne, werde sicherlich sehr häufig auftreten. Der damit verbundene Prozess sei insofern unmittelbar zu lösen. Mit den Krankenkassen sei zu klären, ob die Gesundheitskarte dem jeweiligen Sozialamt oder einer anderen Anlaufstelle zugesandt werde, damit die Menschen sie dort abholen könnten. Zu klären sei auch, wie verfahren werde, wenn jemand einige Zeit nach der Antragstellung nicht mehr in Berlin, sondern in einer anderen Kommune lebe. – Die Besprechung des Themas erkläre er für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Bettina König (SPD) bittet die Senatorin um Ausführungen zu den Hotspot-Regelungen. Auf der heute stattfindenden GMK würden die Regeln sowie Vorschläge des Bundesgesundheitsministers dazu besprochen. Wie beurteile Senatorin Gote sie? Habe sie eigene Vorschläge, wie die Regeln für einen Stadtstaat gestaltet sein könnten?

Senatorin Ulrike Gote (SenWPG) erläutert, sie stehe dem neuen Infektionsschutzgesetz – IfSG – sehr kritisch gegenüber und hätte sich andere Regelungen gewünscht. Die Lage in Berlin beruhige sie nicht, auch wenn hier die niedrigsten Zahlen bei der Sieben-Tage-Inzidenz zu verzeichnen seien; sie seien stets mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten. Der Abwärtstrend sei nicht wie erhofft verlaufen, und auch die Hospitalisierungsinzidenz sinke nicht schnell ab. Die Belastung gerade der peripheren Stationen sei sehr hoch, auch weil viele Mitarbeiter/-innen infiziert seien. Nach wie vor müssten elektive Operationen verschoben werden. Die Hoffnung der Charité, den Normalbetrieb wieder aufnehmen zu können, habe sich noch nicht erfüllt. Die Lage sei nicht entspannt.

Es wäre sehr sinnvoll, könnte die Maskenpflicht durch das Land selbst oder über Bundesrecht stärker implementiert werden, beispielsweise im Einzelhandel oder bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen; dies sei nun nicht mehr möglich. Sie sehe derzeit keine rechtliche Möglichkeit, dass das Abgeordnetenhaus auf Grundlage des neuen IfSG Berlin zum Hotspot

erklären könne, denn die beiden einzigen, sehr vage beschriebenen Kriterien – das Aufkommen einer neuen, noch gefährlicheren oder infektiöseren Mutante oder ein dramatischer Anstieg der Hospitalisierungsinzidenz – ließen sich für Berlin so nicht feststellen.

Nachdem Minister Lauterbach die Länder aufgefordert hätten, Hotspots zu erklären, brauche es eine Erläuterung seinerseits, wie sie dies tun könnten. Die Länder hätten dringend um Ergänzungen und klarere, leichter zu definierende Kriterien gebeten, die eventuell auch dem Land Berlin den Weg öffneten, weitergehende Maßnahmen auch in Richtung Hotspot ergreifen zu können. Sie wehre sich nicht gegen einen Hotspot, wenn dieser anhand der Kriterien erklärt werden könne; die Berliner Verordnung werde man schnell entsprechend anpassen können. Es bleibe das Ergebnis der GMK abzuwarten. Für einen Stadtstaat wie Berlin wäre es sinnvoll, einen möglichen Hotspot für die ganze Stadt zu erklären, wie auch Hamburg es für sich plane.

Cornelia Seibeld (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der Berliner Corona-Lagebericht die BA.2-Variante nicht ausweise. Finde keine Sequenzierung, keine Erhebung statt? Falls doch: Wie viele Infektionsfälle seien derzeit auf welche Variante – BA.1 oder BA.2 – zurückzuführen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, wie üblich finde eine Erhebung nach Stichproben statt. BA.2 sei in Berlin in der vergangenen Woche mit einem Anteil von 76 Prozent die deutlich vorherrschende Variante gewesen. Darauf führe sie auch den Anstieg der Infektionszahlen und die Ausfälle beim Personal der kritischen Infrastruktur zurück.

Cornelia Seibeld (CDU) regt an, den Lagebericht entsprechend zu korrigieren; dort werde noch immer die BA.1-Variante als vorherrschend benannt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) dankt für den Hinweis.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.